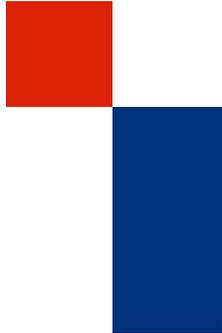


1.1.



Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2023

6. (ordentliche) Tagung der
19. Westfälischen Landessynode

21.05. – 24.05.2023

Schriftlicher Bericht der Präses

Über die Tätigkeit der Kirchenleitung sowie
über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

Leitungsfeld I | Leitung

1.	Publizistik	7
1.1	Stabstelle Kommunikation im Landeskirchenamt	7
1.2	Evangelischer Pressedienst	8
1.3	Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e.V.	9
1.3.1	UNSERE KIRCHE	9
1.3.2	EVANGELISCHE-ZEITUNG.DE	10
1.3.3	RADIO PARADISO NRW	10
1.3.4	STANDORT	10
1.4	Luther-Verlag	11
1.5	Evangelisches Rundfunkreferat NRW	11
1.5.1	Kirche im WDR	12
1.5.2	Kirche im Privatfunk (PEP):	13
2.	Innovationsfonds TeamGeist	14
3.	Stabsstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)	15
3.1	Etablierte Fachstelle „Prävention und Intervention	15
3.1.1	Zum Einstieg	15
3.1.2	Allgemeine Präventionsarbeit	16
3.1.3	Intervention und Meldestelle	17
3.2	Aufarbeitungsstudien	17
3.2.1	Wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie ForuM	17
3.2.2	Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt vor Ort	18
3.3	Sockelbetrag „Prävention sexualisierter Gewalt“	18
3.4	Weitere Informationen im Überblick	19
4.	Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Kirche von Westfalen	20

Leitungsfeld II | Kirchliches Leben

	Kirchliches Leben	21
1.	Theologie	21
2.	Gottesdienst	22
2.1	Gottesdienstentwicklung	22
2.2	Perspektiven	22

2.3	Abendmahl	23
2.4	Winterkirche	24
2.5	Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit	24
2.6	Beratung	26
2.7	Kindergottesdienst	26
3.	Kirchenmusik	26
3.1	Westfälisches Kirchenmusikwerk	26
3.2	Hochschule für Kirchenmusik	27
3.3	Stellensituation	27
3.4	Posaunenwerk	28
3.5	Veranstaltungen und Veröffentlichungen	28
4.	Seelsorge und Beratung	28
4.1	Pfarrstelle Seelsorge und Beratung	28
4.2	Zentrum Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	29
4.3	Neuordnungen in der Polizeiseelsorge	29
5.	Kirchliche Gerichtsbarkeit	29

Leitungsfeld III | Bildung

1.	Pädagogisches Institut	31
2.	Weiterentwicklung des Religionsunterrichts	33
3.	Amt für Jugendarbeit der EkvW	38
3.1	Das Amt für Jugendarbeit der EkvW als Fachstelle...	39
3.2	Das Amt für Jugendarbeit der EkvW als Trägerin des Diakonischen Jahres...	40
3.3	Das Amt für Jugendarbeit der EkvW als Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsradikalismus im Regierungsbezirk Arnsberg und der Gewalt Akademie Villigst (GAV)	41
3.4	Das Amt für Jugendarbeit als Geschäftsstelle der „Ev. Jugend von Westfalen“	41
3.5	Das Amt für Jugendarbeit im kirchlichen und jugendpolitischen Netzwerk	42
3.6	Verwaltung und Organisation	42
3.7	Antrittsbesuche Landesjugendpfarrer	42
3.8	Herausforderungen	43
4.	Familien- und Erwachsenenbildung	43
5.	Studierendenseelsorge im Jahr 2022 – Neuanfang nach der Pandemie	47
6.	Landeskirchliche Schulen	48

Leitungsfeld IV | Ökumene

1.	Vollversammlung	52
2.	Auf dem Weg zum oikos-Institut	52
3.	Berichte aus den Arbeitsbereichen im Leitungsfeld Mission und Ökumene	52
3.1	Missionarischer Gemeindeaufbau	52
3.2	Kompetenzzentrum Ehrenamt	53
3.3	Missionale Kirchenentwicklung, Stadt- und Citykirchenarbeit	53
3.4	Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung	53
3.5	Haushaltsbuchberatung	54
3.6	Sekten- und Weltanschauungsfragen	54
3.7	Werkstatt Bibel	54
3.8	Kirchenpartnerschaften	55
3.8.1	Asien	55
3.8.2	Europa und UCC	55
3.8.3	Ev. Kirche am La Plata (IERP)	55
3.9	Ökumene und Interreligiöser Dialog	56
3.10	Afrika	56
3.11	Kirche der Vielfalt – interkulturelle Entwicklung	56
3.12	Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen	57
3.13	Weiterbildung „Intersektionalität“	57
3.14	Gerechtigkeit – Kirchlicher Entwicklungsdienst Brot für die Welt	57
3.15	Regionen	58

Leitungsfeld V | Gesellschaftliche Verantwortung

1.	Gesellschaftliche Verantwortung	59
1.1	Theologische und gesellschaftliche Grundfragen / Evangelische Akademie Villigst	59
1.1.2	Krieg in der Ukraine	59
1.1.3	Friedensarbeit	59
1.1.4	Assistierter Suizid	60
1.1.5	Kulturarbeit und Kulturbeauftragung	60
1.1.6	Politische Jugendbildung	60

2.	Umwelt und Soziales	61
2.1	Gesellschaftliche Transformation, Energie- und Klimapolitik nach einem Jahr Ukraine-Krieg	61
2.2	Klimabüro	61
2.3	Nachhaltige Quartiersentwicklung	62
2.4	BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden	62
2.5	Soziale Arbeitswelt	62
3.	Frauen Männer Vielfalt	62
3.1	Frauenpolitik	62
3.2	Männerarbeit	63
3.3	Kinderzentrum Nadeshda	63
3.4	Ehrenamts-Strategie	63
4.	Flucht, Migration, Integration	64
4.1	Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	64
4.2	Zunehmende Brutalität und Entrechtung an den EU-Grenzen	64
4.3	NesT –Neustart im Team	64
4.4	Kontrovers statt konspirativ	65
4.5	“Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“	65

Leitungsfeld VI | Diakonie

1.	Gesamtentwicklung	66
----	-------------------	----

Leitungsfeld VII | Personal

- | | | |
|----|--------------|----|
| 1. | Arbeitsrecht | 69 |
|----|--------------|----|

Leitungsfeld VIII | Ökonomie

Leitungsfeld IX | Recht und Organisation

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Recht, Vermögensaufsicht und Rechnungswesen | 70 |
| 2. | Geschäftsbereich Bau – Kunst – Denkmalpflege (BKD) | 71 |

Leitungsfeld X | Mitgliedschaft und Gesamtkirchliche Services

- | | | |
|-----|--|----|
| 1. | IT | 73 |
| 2. | Friedhofswesen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen | 73 |
| 3. | Statistik: Die Evangelische Kirche von Westfalen in Zahlen | 73 |
| 3.1 | Entwicklung der Gemeindegliederzahlen | 74 |
| 4. | Fundraising und Mitgliederbindung | 74 |
| 5. | Ehrenamt | 75 |
| 6. | Datenschutzrecht | 75 |

Leitungsfeld I | Leitung

1. Publizistik

1.1 Stabsstelle Kommunikation im Landeskirchenamt

Die Stabsstelle Kommunikation im Landeskirchenamt verfolgt als ihre vornehmliche Aufgabe die Produktion medialen Contents. Darin nimmt sie Inhalte der landeskirchlichen Arbeit auf, setzt diese in medien- und zielgruppenorientierte Formate um und sorgt in vielfältiger medialer Weise für deren Veröffentlichung. Dazu dient die klassische Presse- und Medienarbeit, aber auch unterschiedliche Formen der Online-Kommunikation nehmen einen breiten Raum ein. Der Kommunikation über Social-Media-Kanäle kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Für die redaktionelle Arbeit erfordert das die Bündelung und Organisation der Kapazitäten im Sinne eines modernen Kommunikationsmanagements. Der Austausch im Team erfolgt in Anlehnung an einen multimedialen Newsdesk, inklusive eines entsprechenden Online-Tools.

Im Zuge der multimedialen PR-Arbeit betreibt die Stabsstelle Kommunikation auch ein eigenes kleines Videostudio. Es wird vornehmlich zur Produktion von Grußworten und Online-Botschaften genutzt, die oft auch im Zuge des EKD-Engagements der Präses erstellt werden. Neuerdings ist auch der mobile Kameraeinsatz zur Video-Produktion in kleinem Rahmen möglich.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der landeskirchlichen Presse- und Medienarbeit bildet die mediale Begleitung der Präses. Deren zusätzliches Engagement als Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland erfordert einen engen Austausch mit der Stabsstelle Kommunikation im Kirchenamt der EKD. Zugleich bietet es zusätzliche Anknüpfungspunkte zu medialen Anstößen und Themenfeldern, auch in Westfalen.

Zudem schafft die gesamte große Bandbreite landeskirchlicher Aktivitäten und Aufgabenfelder Anlässe zur stetigen medialen Kommunikation. Dabei sind auch der Austausch und die fruchtbare kollegiale Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren im medialen Umfeld hilfreich. Insbesondere der Vernetzung innerhalb der Gruppe der Öffentlichkeitsreferentinnen und -referenten in den westfälischen Kirchenkreisen, Diensten und Werken kommt hierbei ein Schwerpunkt zu.

Krisenkommunikation steht häufig im Fokus der kommunikativen Arbeit. Gerade hier zeigt sich die große Bedeutung der innerkirchlichen Vernetzung. Denn dieser Teil der Profession erfordert schnelles, abgestimmtes Vorgehen. Häufig wird die Stabsstelle auch kurzfristig zur Begleitung und Beratung bei

entsprechenden Prozessen hinzugezogen. Die Kooperation reicht dann von punktuellen Impulsen bis zur Mitarbeit in Krisenstäben. Selbstverständlich erhalten auch Dezernate des Landeskirchenamts entsprechende umfassende Unterstützung.

Das Team der Stabsstelle Kommunikation erfuhr im zurückliegenden Berichtszeitraum weitere wesentliche personelle Veränderungen. Neu im Team sind ein junger Online-Redakteur, der einer ausgeschiedenen, langjährigen Kollegin nachfolgte, und eine PR-Volontärin. Das Volontariat konnte erstmals in der Stabsstelle eingerichtet werden. Die planerische Basis dafür bot die Umwidmung einer Sekretariatsstelle, deren Inhaberin in den Ruhestand gegangen war und die in der zeitgemäßen Arbeitsweise der Stabsstelle nicht mehr benötigt wurde.

1.2 Evangelischer Pressedienst (epd West)

Auf dem Markt der Massenmedien agiert der Evangelische Pressedienst (epd) weiterhin äußerst erfolgreich. Auch 2022 konnten die Vertriebs Erlöse gesteigert, die Kundenzahlen erhöht und die Reichweiten ausgebaut werden. Die Nachrichtenagentur erreicht bundesweit allein über drei Viertel der verkauften Tageszeitungsauflage, im Gebiet des Landesdienstes West ist der Anteil noch etwas größer. Über die Online-Portale der Verlage werden zusätzlich Millionen Leserinnen und Leser aus der Gesamtbevölkerung erreicht – inzwischen rund 55 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren.

Hinzu kommen die Web-Angebote der Rundfunkanstalten und der Zeitschriftenmedien. Darüber hinaus versorgt epd weiter verlässlich die weiteren Kundengruppen Radio, Fernsehen, Online-Portale, evangelische und katholische Kirchenpresse, Politik – darunter die NRW-Staatskanzlei und die Landesministerien – sowie Institutionen. Zu den neuen Kunden zählt das Portal evangelische-zeitung.de.

Nach der Corona-Pandemie ist der epd-Landesdienst West weitgehend zur gewohnten Arbeitsweise zurückgekehrt. Beibehalten wird aber eine Mischung aus Büropräsenz und mobilem Arbeiten. Das ist im Sinne des publizistischen Erfolgs und dient zugleich den Interessen der Beschäftigten. Erstmals seit der Pandemie kommt die gesamte Redaktion des epd-West im Frühjahr 2023 wieder zu einer Präsenz-Klausurtagung zusammen.

Eine Untersuchung der Kommunikationsagentur Aserto kam im Herbst 2022 zu dem Schluss, dass epd einen wichtigen Beitrag in den meinungsbildenden Tageszeitungen vor allem mit regionaler und lokaler Verbreitung leistet und auch für Online-Medien eine wichtige Grundlage der Berichterstattung bildet – im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Online-Präsenz in etwa verdoppelt. „Ohne den epd würden bestimmte, für die

evangelische Kirche wichtige Themenbereiche in säkularen Medien nicht oder kaum vorkommen“, bilanziert die Studie. Durch die breite thematische Aufstellung gelinge es, auch Aufmerksamkeit für Nachrichten aus dem kirchlichen Kernbereich zu gewinnen.

Im Rahmen des bundesweiten Projekts „epd video“, das epd-Kunden etwa drei Videos pro Woche kostenfrei zur Verfügung stellt und damit ein Millionenpublikum erreicht, hat auch der epd-West erste Videos produziert. Der Landesdienst gehört jetzt dem Netzwerk Evangelische Videoagentur (Nevi) an. Allerdings ist die Gewinnung freier Videojournalistinnen und -journalisten schwierig.

Im Jahr 2022 produzierte der epd-West knapp hinter dem deutlich größeren Landesdienst Ost den bundesweit höchsten Output aller Landesdienste. Mehr als ein Drittel der Texte des epd-West (36 Prozent) wurde von epd auch bundesweit verbreitet.

Bei der Vergabe der Audiopreise 2022 der Landesanstalt für Medien (LfM) war der epd-Landesdienst West in Person des Chefredakteurs erneut in der Jury für die Vergabe des Preises der evangelischen und katholischen Kirche vertreten. Der Fachdienst epd medien hat Anfang 2023 mit dem Grimme-Institut den Podcast „Läuft“ gestartet. In Entwicklung befindet sich ein neues Digitalprodukt, das Nutzenden mit epd-Abo Meldungen in Echtzeit zugänglich machen soll.

1.3 Evangelischer Pressverband für Westfalen und Lippe e. V.

1.3.1 UNSERE KIRCHE

„Unsere Kirche“ (UK), die Zeitung der westfälischen und lippischen Landeskirchen sowie derer Kirchenkreise und Klassen hat ihre Kooperation mit anderen evangelischen Zeitungen ausgeweitet. Seit Anfang 2023 sind der „Evangelische Kirchenbote“ (Pfalz) und „Die Kirche“ (EKBO) der „Allianz evangelischer Zeitungen“ beigetreten. Gemeinsam mit UK, der „Evangelischen Zeitung“ (Nordkirche/Hannover) und der „Evangelischen Sonntagszeitung“ (Hessen-Nassau) erscheinen nun fünf Titel für acht Landeskirchen im gemeinsamen Format und Layout. Zudem wird der gesamte „Mantelteil“ (Seite 2 bis 8 jeder Ausgabe) gemeinsam produziert.

Die „Allianz evangelischer Zeitungen“ erreicht aktuell mehr als 100.000 Leserinnen und Leser, davon sind fast die Hälfte Leserinnen und Leser von UK. Derzeit werden Gespräche mit den evangelischen Verlagen der Landeskirchen in Mitteldeutschland und Sachsen geführt. Möglicherweise stoßen dann noch „Glaube + Heimat“ sowie „Der Sonntag“ zur Allianz. Aus Sicht des EPWL ist diese Kooperation ein wichtiger Schritt zum Erhalt evangelischer Publizistik. Evangelische Zeitungen stehen schon seit geraumer Zeit vor großen

Herausforderungen: Sinkende Gemeindegliederzahlen, allgemein schwindendes Interesse an Printprodukten, hohe Papierpreise und regelmäßige Tarifierhöhungen. Unter anderem durch die Zusammenarbeit mit anderen Verlagen konnte der EPWL diese Herausforderungen bisher gut meistern. Bleibend wichtig ist der Support durch die Kirchenkreise, Klassen und Gemeinden in Westfalen und Lippe. Werbematerial ist hier erhältlich: <https://unserekirche.de/service/wir-zusammen/>.

1.3.2 EVANGELISCHE-ZEITUNG.DE

Eine weitere Kooperation ist der EWPL mit den evangelischen Medienhäusern in Berlin und Hamburg eingegangen: Seit Januar präsentieren sich die drei beteiligten Zeitungen (UK, EZ, Die Kirche) online unter: www.evangelische-zeitung.de. Dieses gemeinsame Nachrichtenportal wurde in Zusammenarbeit mit dem „Berliner Verlag“ erstellt und ist bereits jetzt erfolgreicher als die früheren Internetseiten der einzelnen Zeitungen. Andere Verlage sind bereits einen ähnlichen Weg gegangen, etwa die Funke Mediengruppe mit www.derwesten.de, dem gemeinsamen Portal für u.a. die Westfälische Rundschau, Westfalenpost und WAZ. Mittelfristig soll sich [evangelische-zeitung.de](http://www.evangelische-zeitung.de) durch Werbeeinnahmen und Spenden finanziell selbst tragen.

1.3.3 RADIO PARADISO NRW

Unser Radiosender „Paradiso NRW“ (in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bethel) ist nun schon seit mehr als einem Jahr mit einem Vollprogramm „on air“ und über eine App, Internetradio, Webstream und DAB+ im PKW zu empfangen: www.paradiso.nrw. Neben Musik und Nachrichten gibt es stündlich mindestens zwei aktuelle Beiträge aus NRW sowie die „Gedanken zum Auftanken“ und am Wochenende eigene Andachten. Erste Werbeeinnahmen konnten bereits erzielt werden, leider gibt es noch keine offizielle Auswertung der Hörerinnen-Zahlen der neuen DAB+ Sender in NRW.

1.3.4 STANDORT

Der Aufsichtsrat des EPWL hat den Vorstand damit beauftragt, das Medienhaus in Brackwede zu veräußern und einen neuen Standort für den Verlag zu suchen. Ziel ist es, neue Räume zu finden, die die Kommunikation und Zusammenarbeit fördern. Durch Personalabbau und mobiles Arbeiten ist die Liegenschaft Cansteinstraße 1 deutlich zu groß geworden. Es werden zwar etliche Bereiche im Medienhaus bereits vermietet, dies gehört aber eigentlich nicht zum Geschäft des EPWL und bindet Ressourcen, die anders dringender benötigt werden.

1.4 Luther-Verlag

Gemeinsam mit der Ev. Verlagsanstalt Leipzig (EVA) startet der Luther-Verlag noch in diesem Jahr das neue Internetportal: www.liturgia.de.

Auf dieser Plattform können Gottesdienste ganz einfach digital vorbereitet werden. Die wichtigsten liturgischen Werke von UEK und VELKD werden hier online zur Verfügung gestellt und ermöglichen so eine zeitsparende und umfassende Vorbereitung des Gottesdienstes. Die Plattform wird fortwährend um neue Agenden und liturgisch-zeitgemäße Inhalte erweitert. Eine Verknüpfung mit anderen Bibelübertragungen, Liederbüchern und dem neuen EG ist technisch vorbereitet. Sobald die Frage der Finanzierung seitens UEK und VELKD geklärt ist, geht liturgia.de offiziell an den Start. Das Portal kann aber jetzt schon ausprobiert werden.

Intensiviert werden konnte auch die Zusammenarbeit mit der EKD und der Diakonie Deutschland. Hier vertreibt der Luther-Verlag über seinen KOMM-Shop Werbeartikel für die Initiativen #wärmewinter (komm-webshop.de) und #deinetaufe (deinetaufe.de).

Bezüglich aktueller Buch-Veröffentlichungen des Luther-Verlags soll hier nur beispielhaft auf folgende Titel hingewiesen werden:

„Modell“ Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte (Vicco von Bülow, Hrsg.)

Nicht sehen und glauben. Betrachtungen zur Anfechtung des Glaubens und der Barmherzigkeit Gottes (Ralf Stolina)

Evangelische Kirchenführer bei Hitler. Der Kanzlerempfang vom 25. Januar 1934 (Martin Niemöller jr.)

1.5 Evangelisches Rundfunkreferat NRW

Der 2021 gestartete, Landeskirchen übergreifende Strategieprozess „Zukunft der Rundfunkarbeit“ (Rundfunkreferate, Rundfunkausschuss NRW und Ev. Akademie im Rheinland) wurde im September 2022 erfolgreich abgeschlossen. Aus mehreren dort entstandenen Podcast-Ideen wählte eine hochkarätig besetzte Jury den Podcast „AnsprechBar“ aus (Seelsorge-Format mit Samuel Koch, Starttermin noch offen, Zielgruppe

30-45-Jährige). Die EKD förderte die Pilotierung. Auch bei „Evangelische Kirche in 1LIVE“ wurde ein Podcast für 19-25-Jährige entwickelt und von TeamGeist (EKvW) und der EKD gefördert: „Family fatal“ (Start am 6.12.22, bisher acht Folgen; <https://family-fatal.podigee.io/>).

Zahlreiche herausragende Ereignisse (Flutkatastrophe 2021, Ukrainekrieg 2022, Tod der Queen, Tod Papst Benedikt etc.) forderten „Kirche im WDR“ und „Kirche im Privatfunk“ gleichermaßen: Etliche bereits fertige Sendungen, Beiträge und Rundfunk-Gottesdienste sowie der TV-Ostermontagsgottesdienst in der ARD mussten komplett neu geplant, geschrieben und produziert werden - meist noch unter Pandemiebedingungen.

Im Dezember 2021 hat das Rundfunkreferat im LKA Düsseldorf ein eigenes kleines Tonstudio in Betrieb genommen. Inzwischen wurden hier bereits mehrere Interviews und Sendungen sowie die Weihnachtsansprache 2022 für radio NRW produziert.

Daniel Schneider, seit 2017 als Redakteur und Theologe im Rundfunkreferat zuständig für die Formate „Kirche in 1LIVE“ und „Augenblick mal“, wird die Stelle auf eigenen Wunsch zum 30.09.2023 verlassen. Die Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin ist angelaufen.

Das Rundfunkreferat hat seit Februar 2023 eine eigene Internetseite als gemeinsame Visitenkarte (<https://rundfunkreferat-nrw.de>) und einen Instagram-Account (<https://www.instagram.com/ev.rundfunkreferat.nrw/>)

1.5.1 Kirche im WDR

Radio-Gottesdienste, in denen beispielsweise vorproduzierte Originaltöne von Konfirmandinnen oder aus dem Kinderhospiz verwendet werden, oder Jugendliche und andere Gemeindemitglieder selbst Texte verfassen, erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch vielfältige Musikstile kommen gut an.

Am 28.11.2021 übertrug die ARD die Eröffnung von „Brot für die Welt“ aus Detmold mit der höchsten Zuschauerinnenzahl seit Beginn der Aufzeichnung der Brot-für-Welt-Gottesdienst-Quoten ab 2005. (2021: 6,3%, 600.000).

Der ARD-Gottesdienst am Ostermontag aus Schwerte 2022 musste aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine kurzfristig komplett neu konzipiert werden, bis hin zu neuen Mitwirkenden und einer anderen Band (7,4%, 560.000).

Neben dem ökumenischen ARD-Silvestergottesdienst 2021 aus Köln mit Brüdern aus Taizé (4,8%, 796.000) fand 2022 ein weiterer ökumenischer ARD-Silvestergottesdienst statt. Titel: „Ein zerbrechliches Jahr“; ohne Gemeinde aufgezeichnet im Gasometer Oberhausen in der Ausstellung „Das zerbrechliche Paradies“. Die Fürbitten stammten von Ausstellungsbesucherinnen, die diese in ein zuvor ausgelegtes Buch geschrieben hatten. Mit zwei Produktionstagen und anschließendem Schnitt war es eine kostengünstigere Produktionsart als eine Liveübertragung. (4,4%, 718.000).

Ostermontag 2023 (10.04.) kam der ARD-Gottesdienst aus der Stadtkirche St. Reinoldi Dortmund erstmals in seiner Geschichte als „Kino-Gottesdienst“ in die Häuser. Er enthielt insgesamt knapp 15 Minuten Ausschnitte aus dem Film „Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit“ (6,8%, 510.000) Die Zuschauerinnen-Rückmeldungen sind besonders bewegend.

1.5.2 Kirche im Privatfunk (PEP):

Laut der jüngsten Media-Analyse (MA 2023 radio I) geraten radio NRW und die 45 Lokalradios zunehmend unter Druck: Es gab starke Reichweitenverluste (radio NRW -8,9%), möglicherweise verursacht durch den Start vieler neuer Konkurrenzprogramme via DAB+ und UKW. In der Folge sanken auch die Reichweiten der Kirchensendungen ("Augenblick mal" montags bis freitags 651.000 Hörer, samstags 592.000 Hörer | "Himmel & Erde" sonn- u. feiertags 1,083 Mio. Hörer). Ob sich dieser Trend verstetigt, müssen weitere MA's zeigen.

Im Lokalfunksystem läuft ein Strukturanalyseprozess, der für Unruhe in den Redaktionen und Veranstaltergemeinschaften sorgt: Sie befürchten eine Zusammenlegung von Lokalsendern und Verbreitungsgebieten. Seit März 2023 erfragt die Landesanstalt für Medien NRW das Interesse an regionalen DAB+ Frequenzen für NRW. Unklar ist, ob die NRW-Lokalradios, die bislang nicht auf DAB+ vertreten sind, einsteigen wollen.

Die 1998 von radio NRW und den Lokalstationen zusammen mit Caritas NRW und Diakonie-RWL gegründete Aktion Lichtblicke (<https://lichtblicke.de/>) feiert im Advent 2023 ihr 25jähriges Bestehen. Die Aktion unterstützt Kinder und Familien in NRW, die in Not geraten sind. Seit dem Start wurden knapp 90 Mio. Euro gespendet. Allein für die Lichtblicke-Unwetterhilfe nach der Flutkatastrophe 2021 waren es 11,8 Mio., und 2022 noch einmal 3,8 Mio. für die Lichtblicke-Ukrainehilfe.

2. Innovationsfonds TeamGeist

Nachdem auch die TeamGEIST-Projekte durch die zahlreichen Corona-Maßnahmen nicht mehr belastet sind, kann eine deutliche Belegung in den geförderten Projekten festgestellt werden. So werden die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen der aktuell 21 geförderten und der in der Bewerbungsphase befindlichen Innovations-Projekte zunehmend wichtiger. Der Austausch der verschiedenen Erfahrungen und Erkenntnisse unter den Projektenverantwortlichen bei Netzwerktreffen am 19./20.08.2022 und am 27./28.01.2023 ließ eine inspirierende und beeindruckende Dynamik erkennen. So ist der Eindruck entstanden, dass neben der finanziellen Förderung diese Austauschmöglichkeiten der innovativ, die Kirche nach vorne denkenden Protagonisten, ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die Entwicklung einer Kirche von morgen ist.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser ermutigenden Erfahrungen und Eindrücke hatte die TeamGEIST-Projektgruppe die Kirchenleitung unter der Überschrift „Innovationsförderung in der EKVW – Zwischenbilanz und Perspektiven“ um ein Gespräch gebeten, welches am 18. Mai 2022 stattfinden konnte. Dieser Erfahrungsaustausch hat u.a. zu dem Ergebnis geführt, dass es unbedingt angeraten ist, diese Innovationsarbeit in der EKVW über den Projektzeitraum hinaus künftig verlässlich und kontinuierlich zu fördern.

Bei der Förderpreis-Vergabe am 28.10.2022 in Dortmund wurden folgende Projekte mit einem Förderpreis bedacht:

- der innovative CoWorking-Space „Frohet Schaffen“ in einem sozialen Brennpunkt in Iserlohn
- das mobiler Kommunikationsstand „Kirche ansprechBAR“ im Kirchenkreis Schwelm
- die Kommunikationsplattform „Podcast Family Fatal“ aus Recklinghausen und
- das „Sela-Institut für christliches YOGA“ in Witten.

Die nächste Förderpreisvergabe wird am Reformationstag (31.10.2023) im VHS-Bibliothekszentrum direkt am Bahnhof in Hamm ausgerichtet. Idee für die Auswahl dieses Veranstaltungsortes ist es, die Förderpreisvergabe ganz bewusst im Sinne TeamGEISTs in einem zentral gelegenen öffentlichen, nicht kirchlichen Gebäude auszurichten und als Kommunikations-Plattform gerade auch für die Gewinnung von Multiplikatoren und zum Erfahrungsaustausch unter den bestehenden Projekten zu nutzen.

Eine wichtige Veränderung bei TeamGEIST ist der Wechsel in der Geschäftsführung im Februar 2023. Am 24.02.2023 wurde der bisherige Geschäftsführer – Pfarrer Andres Michael Kuhn – in einem festlichen

Gottesdienst mit anschließendem Empfang in den Ruhestand verabschiedet. Als Nachfolger wurde Dipl.-Kfm. Klaus-Martin Strunk mit ½ Stellenanteil berufen. Neben dieser Aufgabe arbeitet er als ChangeManager im Kirchenkreis Hattingen-Witten und ist darüber hinaus breit in der Landeskirche vernetzt, weil er u.a. viele Jahre das Pastoral-Kolleg „Spirituelles Gemeinde-management“ als Experte für Fragen des Kirchen-Marketings unterstützt hat.

Vor dem Hintergrund dieses Wechsels fand im Frühjahr 2023 keine Förderpreisvergabe statt. Der neue Geschäftsführer besucht derzeit alle bestehenden Projekte, um sich einen Eindruck vom Stand des Gesamtprojekts „TeamGEIST“ zu machen. Daneben ist sein Hauptaugenmerk auf die Akquisition und Begleitung neuer Projekte gerichtet.

Vor diesem Hintergrund wird TeamGEIST aktuell evaluiert und das Kommunikationskonzept überarbeitet. In besonderer Weise sollen die Verantwortlichen in den Kirchenkreisen für das Fundraising, die Öffentlichkeitsarbeit und die Jugendarbeit stärker in das TeamGEIST-Netzwerk eingebunden und als Multiplikatoren befähigt werden. Dazu trägt naturgemäß auch die organisatorische Verortung von TeamGEIST im neu gegründeten „OikOS-Institut“ im Haus Landeskirchlicher Dienste in Dortmund bei.

3. Stabsstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)

Aufgrund der rechtlichen und organisationalen (Neu-)Positionierungen in diesem Themenfeld wurde der Landessynode im Juni 2022 ein gesonderter Bericht als ausführliche Lagebeschreibung vorgelegt.

Dieses Jahr wird über die seitdem eingetretenen wesentlichen Entwicklungen und über Aktuelles wieder regulär im Schriftlichen Präsesbericht informiert.

Grundsätzliche und aktuelle Informationen zum Themenfeld werden regelmäßig auf der [Homepage](#) der EKvW bereitgestellt.

3.1 Etablierte Fachstelle „Prävention und Intervention“

3.1.1 Zum Einstieg

- Im August 2022 haben Frau Schulz (Verwaltung) und Herr Weber (Prävention) ihren Dienst in der Fachstelle „Prävention und Intervention“ angetreten. Im September 2022 ist Frau Kracht (Intervention) dazugekommen und die Fachstelle hat in der geplanten Besetzung ihre Tätigkeit aufgenommen. Übergangsweise war die Fachstelle zunächst im Landeskirchenamt verortet, Mitte März 2023 wurden die Räumlichkeiten in der Niedernstraße 28 in Bielefeld bezogen.

- Das erste halbe Jahr war (besonders zu Beginn) geprägt vom gegenseitigen Kennenlernen, dem Hineinfinden in die Abläufe im Landeskirchenamt und in die Strukturen der EKvW. Außerdem ging es darum, an vielen Stellen Gesicht zu zeigen und ins Gespräch zu kommen.
- Mittlerweile sind die Mitarbeiter:innen der Fachstelle mehr und mehr mit dem fachlichen Aufbau, der Beratung und Begleitung der Mitarbeiter:innen auf verschiedenen Ebenen der EKvW und der Netzwerkarbeit innerhalb der EKD und der lokalen Fachszene beschäftigt.
- Ein besonderes Augenmerk liegt zurzeit auf der Entwicklung von Standards und der Erstellung von Handreichungen zu verschiedenen Fragestellungen im Themenfeld sexualisierte Gewalt.

3.1.2 Allgemeine Präventionsarbeit

- Zu Beginn des Dienstes der Fachstelle stand der dringende Bedarf nach Vernetzung, fachlicher Begleitung und Wertschätzung der *Multiplikator:innen und Präventionskräfte* im Fokus. Außerdem wurden in zwei Qualifizierungen (insgesamt Nr. 5 und 6) weitere 29 Multiplikator:innen zertifiziert, die die Schulungsarbeit in den Kirchenkreisen unterstützen. Insgesamt stehen derzeit rund 60 Multiplikator:innen auf der Adressliste der Fachstelle.

- Die komplette Überarbeitung des Schulungsmaterials *“hinschauen - helfen – handeln“ der EKD* steht kurz vor dem Abschluss und die Fachstelle rechnet damit, noch 2023 in die aktualisierten Inhalte und Schulungsformen einführen zu können.

Im Februar haben in *Kooperation mit dem Amt für Jugendarbeit* zwei Fachtage stattgefunden, bei denen das *neu entwickelte Schulungskonzept für die Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* vorgestellt wurde. Zwei ausgearbeitete Schulungsmodulare dieses Konzeptes werden im Sommer 2023 grafisch bearbeitet vorliegen. Das dritte Modul folgt, sobald das neue Schulungsmaterial der EKD vorliegt.

Das *dreistufige juenger-Schulungskonzept* verbindet einerseits die beiden Standards von *“hinschauen - helfen – handeln“* und *Juleica* sinnvoll miteinander und hilft andererseits dabei, den Schulungsumfang für die Ehrenamtlichen in diesem Feld so anzupassen, dass er realistisch leistbar ist. Um den Schulungsumfang für Ehrenamtliche insgesamt in einem realisierbaren Rahmen zu halten, hat die Fachstelle außerdem eine *Schulungsempfehlung für Presbyter:innen* entwickelt, die inhaltliche Mindeststandards setzt und den zeitlichen Umfang deutlich reduziert.

- Die *Schutzkonzeptentwicklung* in den Kirchenkreisen, Gemeinden, landeskirchlichen Einrichtungen und Schulen ist insgesamt auf einem guten Weg. Einige Schutzkonzepte sind bereits fertig, viele Körperschaften sind gewissenhaft auf dem Weg. Diesen Prozess begleitet die Fachstelle beratend und unterstützend im Austausch mit Präventionskräften und Leitungsverantwortlichen.

3.1.3 Intervention und Meldestelle

- Im Berichtszeitraum bestand in über 25 Fällen (genaue Zahlen sind immer nur tagesaktuell möglich; ein Fall= eine beschuldigte Person, möglicherweise mehrere betroffene Personen) der *begründete Verdacht auf sexualisierte Gewalt* gem. § 2 KGSsG und führte zu einer *Meldung* bei den zuständigen Leitungsorganen. Die vorgeworfenen Taten liegen im Schweregrad weit auseinander. Die Taten reichen von einmalig grenzverletzendem Verhalten (z.B. verbale Übergriffe) bis hin zu schweren Gewalttaten. Es ist insgesamt zu früh, um aus den erfolgten Meldungen repräsentative Aussagen zu machen.

Meldungen kommen weiterhin aus unterschiedlichen Bereichen kirchlicher Arbeit. Zurzeit sind in etwa die Hälfte der beschuldigten Personen beruflich tätig, ein Viertel sind Pfarrer oder Pfarrerinnen und ein Viertel sind ehrenamtlich tätige Personen. Insgesamt werden deutlich mehr Männer als Frauen beschuldigt, sexualisierte Gewalt begangen zu haben.

- Festgestellt werden kann ebenfalls, dass das (*anonyme*) *Beratungsrecht*, zur Einschätzung eines Verdacht, immer öfter in Anspruch genommen wird. Der Bedarf an Beratung in Interventionsfällen ist weiterhin insgesamt groß und wird im Regelfall gut angenommen.
- Die *Interventionsfälle* sind zum großen Teil sehr komplex und vielschichtig, daraus ergeben sich immer wieder neue Herausforderungen und Fragestellungen. Hier Standards zu entwickeln ist eine zentrale, wenn auch herausfordernde Arbeit, die eine Menge zeitlicher Ressourcen bindet und in vielen Bereichen auch multiprofessionellen Austausches bedarf. Hier nimmt die Referentin an Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen teil, um die Themen „Meldung und Intervention“ fachlich weiter aufzubauen und zu gestalten.

3.2 Aufarbeitungsstudien

3.2.1 Wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie ForuM

Auf der Grundlage eines Beschlusses der EKD-Synode vom November 2018 wurde eine dreijährige wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie mit mehreren Teilprojekten angestoßen. Der Forschungsverbund „ForuM - Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ untersucht hierbei Strukturen und systemische Bedingungen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch im Kontext der evangelischen Kirche.

Mitte April 2023 konnte die seit Juli 2021 andauernde intensive Mitwirkung von EKvW und der Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (FUVSS) bei der Diakonie RWL am Teilprojekt

E (Ermittlung von Kennzahlen zur Häufigkeit und Merkmale des institutionellen Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche) abgeschlossen werden. Es galt, anhand umfangreicher Erhebungsbögen und in mehreren Teilschritten für den Zeitraum 1946 – 2020 Fälle sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Volljährigen durch beruflich und ehrenamtlich Tätige der Landeskirche zu erfassen. Um dies rechtlich zu ermöglichen, wurde das EKD-Datenschutzgesetz geändert (§§ 13 Abs. 2 Nr. 11, 50a DSG-EKD).

Die Arbeit umfasste auch ein mehrwöchiges Aktenscreening durch zwei befristet eingestellte Projektmitarbeiterinnen.

Ein Abschlussbericht wird vom Forschungskonsortium gegen Ende dieses Jahres veröffentlicht.

3.2.2 Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt vor Ort

In einer [Substudie](#) des Forschungsverbundes ForuM wird der komplexe Fall sexualisierter Gewalt eines früheren ehrenamtlichen Mitarbeiters im Bereich des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg gegenüber Jugendlichen wissenschaftlich untersucht. Die Forschenden interessiert, welche Faktoren eine achtsame und angemessene Aufarbeitung vor Ort fördern oder behindern. Außerdem sollen Handlungsempfehlungen für ein gelingendes und an Bedürfnissen von Betroffenen orientiertes Aufarbeiten in Kirchengemeinden und Institutionen erarbeitet werden.

3.3 Sockelbetrag „Prävention sexualisierter Gewalt“

Seit dem 1.7.2021 wird aus gesamtkirchlichen Mitteln pro Jahr ein verbindlicher Sockelbetrag „Prävention sexualisierter Gewalt“ finanziert, der quartalsweise den Kirchenkreisen der EKvW überwiesen wird. Diese Mittel sind zweckgebunden für Personal- und Sachkosten im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ einzusetzen und sollen nach dem konkreten Bedarf vor Ort mit eigenen Mitteln aufgestockt werden.

Einmal jährlich erhält die Landeskirche einen geeigneten Verwendungsnachweis.

Der Sockelbetrag hat dazu beigetragen, Investitionen in die KGSSG-Pflichtaufgabe „Prävention sexualisierter Gewalt“ selbstverständlicher zu machen und den erforderlichen Strukturaufbau zu unterstützen. Dank der „Initialzündung“ des Sockelbetrages ist eine etablierte Regelaufgabe entstanden.

Vor dem Hintergrund dieser erfreulichen Entwicklung und angesichts des zugleich damit verbundenen Verwaltungsaufwandes hat die Kirchenleitung – flankiert durch positive Voten seitens der Superintendentinnen und Superintendenten sowie des Ständigen Finanzausschusses – am 18./19.1.2023 beschlossen, das Finanzierungsmodell des Sockelbetrags zum Ende dieses Jahres einzustellen.

Die dadurch freiwerdenden Kirchensteuermittel kommen ab 2024 wieder unmittelbar den Kirchenkreisen und Kirchengemeinde zugute, die selbstständig und ohne jährliche Rückkopplung mit der Stabsstelle UVSS über die Finanzierung der Präventionsmaßnahmen entscheiden.

3.4 Weitere Informationen im Überblick

- Die *Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt* wird unverändert stark und regelmäßig nachgefragt. Diese Aufgabe ist ein Arbeitsschwerpunkt der „Beauftragten für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (Kirchenrätin Daniela Fricke).
- Die Bearbeitung von Anträgen Betroffener sexualisierter Gewalt auf *Leistungen in Anerkennung erlittener Leids (AL)* erfolgt gemeinsam für die drei Landeskirchen in NRW und die Diakonie RWL durch die FUVSS. Sie wirkt hier als Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission, die über die Anträge entscheidet.

Die gemeinsame Verfahrensregelung legt fest, dass ab 2021 individuell bemessene Leistungen gezahlt werden. Betroffene, denen nach alter Regelung eine pauschale Zahlung von 5.000 € zugesprochen worden war, konnten einen Folgeantrag stellen. Hiervon wurde reger Gebrauch gemacht. Die FUVSS hat inzwischen sämtliche Folgeanträge bearbeitet.

Seit 2021 wurden der EKvW bislang (Stand 18.4.2023) insgesamt 20 Anträge auf AL zugeordnet (davon 7 Folgeanträge) und insgesamt 225.000 € bewilligt (davon 60.000 € Nachzahlungen).

- Zur gemeinsamen Klärung rechtlicher Fragestellungen bzgl. des in den drei Landeskirchen und der Diakonie auf RWL-Ebene gleichlautenden KGSsG hat sich ein *regelmäßiger Fachaustausch* zwischen Juristinnen und Fachleuten aus Melde- und Ansprechstellen etabliert.
- Die gem. § 12 Abs. 2 KGSsG vorgesehene *Evaluation dieses Kirchengesetzes* drei Jahre nach Inkrafttreten, also im Jahr 2024, wird planend in den Blick genommen (Verfahren und Inhalt).
- Am 1.7.2022 hat auf EKD-Ebene das [Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt](#) seine Arbeit aufgenommen. Das Forum ist der neue zentrale Ort gemeinsamer Diskussion und Lösungsfindung durch Betroffene und kirchlich Beauftragte. Jede kirchenpolitische Entscheidung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt wird durch das Beteiligungsforum und damit unter Mitwirkung Betroffener erarbeitet. Als eine Vertreterin der kirchlich Beauftragten gehört Kirchenrätin Fricke dem Beteiligungsforum an.
- Ebenfalls auf EKD-Ebene wird mit der Unabhängigen Beauftragten [der Bundesregierung] für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) über eine [„Gemeinsame Erklärung“ zur Errichtung und Finanzierung von regionalen Aufarbeitungskommissionen](#) verhandelt.

In NRW haben sich die drei Landeskirchen und die Diakonie RWL in ersten Vorbereitungsgesprächen grundsätzlich darauf verständigt, eine *Aufarbeitungskommission RWL* zu errichten und gemeinsam zu

finanzieren. Die zur organisatorischen Begleitung erforderliche Geschäftsstelle wird wahrscheinlich bei der Diakonie RWL verortet werden. Eine verbindliche Detailplanung kann erst nach Abschluss der vorgenannten Verhandlungen erfolgen.

4. Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Kirche von Westfalen

Erstmalig wird (gemäß §9 Abs.1 GleStG EKvW) in Zusammenarbeit mit den Ämtern, Werken und dem Landeskirchenamt, ein Gleichstellungsplan erstellt. Die Einrichtungen haben sich - aufgrund der erhobenen Daten - gleichstellungspolitische Ziele gesetzt und mit Maßnahmen konkretisiert. Diese sollen bis Ende 2024 umgesetzt werden. Danach erfolgt eine Evaluation und ein Bericht in der Kirchenleitung. Der erste Gleichstellungsplan der EKvW wird im Juni 2023 der Kirchenleitung vorgelegt und beraten.

Aus Gesprächen mit den Superintendent*innen wird deutlich, dass viele Kirchenkreise keine Gleichstellungsbeauftragte benannt haben. Derzeit gibt es in den 27 Kirchenkreisen 9 Gleichstellungsbeauftragte mit sehr unterschiedlichem Stellenumfang. Lediglich in einem Kirchenkreis ist die Gleichstellungsbeauftragte mit 30 Wochenstunden beschäftigt. In den anderen Kirchenkreisen, in denen es eine Gleichstellungsbeauftragte gibt, sind es deutlich weniger Stunden (i.d.R. unter 15 Wochenstunden) bis gar keine Freistellung. Das Gleichstellungsgesetz der EKvW sieht gemäß § 10 Abs. 1 vor, dass jede Anstellungskörperschaft mit mehr als 30 Beschäftigten eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Es ist deshalb angezeigt, die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten neu zu fokussieren und das Gleichstellungsgesetz der EKvW aktiv umzusetzen.

Darüber hinaus strebt das Gleichstellungsteam eine Novellierung des seit 1996 unverändert geltenden Gleichstellungsgesetzes der EKvW an – in Anlehnung an das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW.

Leitungsfeld II | Kirchliches Leben

„Die aktuelle Situation der Kirche braucht den Mut, mit kleinen Schritten zu beginnen, ohne zu wissen, ob sie zu einer langfristig tragfähigen Lösung führen.“ (Uta Pohl-Patalong). Das gilt ganz pragmatisch auch für eine Evangelische Kirche im Übergang von der „Volkskirche“ in eine Kirchenform, für die Begrifflichkeit und Gestalt erst noch erarbeitet werden müssen.

Eine große Herausforderung auf allen Ebenen der Landeskirche sind die veränderten Rahmenbedingungen, auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen (Freiburger Studie) – das führt zur Frage, ob der Begriff „Volkskirche“ noch die kirchliche Realität widerspiegelt. Aufgrund schwindender Ressourcen ist es schwieriger geworden, in der Fläche große Gruppen mit niederschweligen Angeboten zu erreichen. Mit dieser Thematik beschäftigt sich auch der Sammelband *„Modell“ Volkskirche?*, der in der Reihe „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte“ eine Tagung der Kommission für Kirchliche Zeitgeschichte vom März/April 2022 dokumentiert.

1. Theologie

Der Ständige Theologische Ausschuss behandelte als theologische Schwerpunktthemen die Bereiche „Assistierter Suizid“ und „Geschlechtliche Vielfalt“.

Beim Thema *„Assistierter Suizid“* ist ein Text erstellt worden, der der diesjährigen Landessynode vorgelegt wird. Der Text bietet neben Begriffserklärungen auch theologisch-ethische und juristische Orientierungen, wie mit dem Grenzfall des Suizids und der Suizidassistenz umgegangen werden kann.

Beim Thema *„Geschlechtliche Vielfalt“* reflektiert der Ausschuss aus verschiedenen Blickwinkeln theologisch, was geschlechtliche Vielfalt jenseits der Binarität von Frauen und Männern bedeutet und wie sie als positives Narrativ unser Gottes- und Menschenbild bereichert.

Der Ausschuss hat eine Stellungnahme der Kirchenleitung zur ÖRK-Haltung zum Israel-/Palästina-Konflikt vorbereitet, in der die Benennung Israels als Apartheid-Staat klar abgelehnt wurde.

Stellung genommen wurde zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung der Lehrbeanstandungsverordnung und zur Frage der Anerkennung von Ordination aus VEM-Mitgliedskirchen. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Entwurf für eine neue gemeinsame Lebensordnung im Papier *„Orientierung im kirchlichen Leben“* von UEK und VELKD.

Weitere Themen der Ausschussarbeit waren die Änderung der Vokationsverordnung der drei ev. Landeskirchen in NRW und theologische Aspekte des Wohnens im Pfarramt.

2. Gottesdienst

Theologisch eröffnet das funktionale Kirchen- und Gottesdienstverständnis der Confessio Augustana („Wort und Sakrament“ sind „genug“, CA7) große Freiräume auch für die Gestaltung von Gottesdiensten. Umgekehrt heißt das: Gottesdienst kann nicht von einer bestimmten Form her definiert oder auf sie begrenzt werden. Vielmehr stehen verschiedene Gottesdienstformate gleichberechtigt nebeneinander. Evangelischen Gottesdienst gibt es nur im Plural. Gerade die Vielfalt ist sein Marker.

2.1 Gottesdienstentwicklung

Die Pandemie hat die bereits bestehende Ausdifferenzierung der Gottesdienstlandschaft drastisch beschleunigt und den experimentellen Charakter des Gottesdienstes gestärkt. Was als „Gottesdienst“ wahrgenommen wird, ist fluider geworden: flexibler und mobiler, kürzer und elementarer, sinnlicher und interaktiver.

Inzwischen sind Ideenreichtum und Elan bei der Gottesdienstgestaltung, die in vielen Gemeinden die Corona-Jahre kennzeichneten, abgeebbt. Kirchengemeinden sind in die Handlungssicherheit gebenden Routinen von vor der Pandemie zurückgekehrt. Diese tragen jedoch vielerorts nicht mehr. Die EKvW-Statistik belegt einen massiven Einbruch des Gottesdienstbesuchs in der Corona-Zeit (-60,9% im Vergleich von 2021 zu 2019!). Auch im Jahr 2022 war die Angst vor Corona weiter wirksam, was sich auch am abgeschwächten Besuch der Weihnachtsgottesdienste zeigte, in denen keine restriktiven Maßnahmen mehr in Kraft waren. Viele trauen sich nicht mehr oder noch nicht wieder in den Gottesdienst; andere haben den Fernsehgottesdienst schätzen gelernt oder entdeckt, dass man den Sonntagvormittag auch anders verbringen kann als in der Kirche. Ob sich in dieser Entwicklung ein dauerhafter Traditionsabbruch spiegelt, lässt sich statistisch erst in zwei Jahren zeigen.

Bei den Taufen konnten die „Verluste“ aus den Corona-Vorjahren nicht in vollem Umfang kompensiert werden. Auch wenn die Zahl der Taufen in letzter Zeit wieder gestiegen ist, fehlen statistisch gesehen in der EKvW etwa 10.000 „Nachholtaufen“.

2.2 Perspektiven

Dem gottesdienstlichen Leben stehen große Umbrüche und Veränderungen bevor. Um einer Überlastung im Verkündigungsdienst zu wehren, wird es darauf ankommen, die Anzahl der Gottesdienststätten an die

abnehmende Anzahl der Hauptamtlichen anzupassen. Kasualien werden künftig stärker im Fokus stehen. Sie bieten die Chance, an den Schwellensituationen des Lebenslaufs Menschen zu erreichen, die nur selten an Gottesdiensten teilnehmen. Angesichts des Nachwuchsmangels im Pfarrdienst und der zunehmenden Bedeutung von IPTs rücken regionale Gottesdienstkonzeptionen und gemeinsame Strategien für die arbeitsteilige, multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Region in den Blick. Dazu gehören überparochial abgestimmte Gottesdienststrategien, Profilkirchenentwicklung, kleine Gottesdienstformen sowie digitale Gottesdienstformate.

Gemeinden brauchen die Ermutigung, Althergebrachtes zu lassen und Neues auszuprobieren. Die Fortbildungsangebote des IAFW fördern Suchhaltungen, kontextbezogenes gottesdienstliches Potenzial in der Region aufzuspüren. Sie bieten Experimentierräume, in denen neue Gottesdienstformate erfunden und erprobt werden können, mit dem Ziel, die Gottesdienstlandschaft in der EKvW vielfältiger zu machen, um so die „Andockflächen“ für die Kommunikation des Evangeliums zu erweitern.

2.3 Abendmahl

Auch die Abendmahlspraxis hat sich durch die Pandemie verändert und ist insgesamt vielfältiger geworden. Vor diesem Hintergrund hat der landeskirchliche Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik eine Orientierungshilfe zum Abendmahl vorbereitet („Kommt, denn es ist alle bereit“. Praxishilfe zum Abendmahl).

Während einige Gemeinden inzwischen zu ihrer Vor-Corona-Praxis zurückgekehrt sind (Intinctio oder gar Gemeinschaftskelch), sind andere dabei, andere Formen der Feier zu erproben. Sie praktizieren etwa weiterhin die Wandelkommunion oder reichen „Gedecke“ an Stehtischen, wobei sich bei dieser Form auch die innere Teilnahme-Haltung ändert: vom „Empfangen“ zum „Sich-Nehmen“. Wo Gemeinden Einzelkelche und Gießkelch für die Austeilung nutzen, hat sich der Kreis der Teilnehmenden z.T. vergrößert, vermutlich aufgrund des Wegfalls (schon vor Corona bestehender) hygienischer Bedenken. Für kleine Gruppen ist die lutherische Austeilungsvariante wiederentdeckt worden, nach der auf das Brotwort zunächst die Austeilung des Brotes folgt, woraufhin in einer zweiten Runde nach dem Kelchwort der Kelch gereicht wird.

Manche Gemeinden bieten bei der Austeilung verschiedene Varianten nebeneinander an, was dazu führt, dass sich die liturgischen Abläufe verkomplizieren und sich die Instruktionen vor dem Mahl verlängern. Eine weitere Auswirkung der Corona-Zeit ist, dass die liturgische Feier vielerorts kürzer geworden ist und dass auf das Händereichen nach der Austeilung verzichtet wird. Zur Realität gehört auch, dass in einigen Altenheimen weiterhin kein Abendmahl gefeiert wird.

Digitale Abendmahlsfeiern sind größtenteils von der Bildfläche verschwunden, da die meisten Gemeinden im Digitalen nur eine Notlösung zur Überbrückung gesehen haben. Die anfängliche Aufregung um ein medial vermitteltes Mahl ist abgeebbt und einem gewissen Pragmatismus gewichen.

2.4 Winterkirche

Vor dem Hintergrund der Energiekrise folgten viele Gemeinden der Empfehlung der EKvW, ihre Kirchen von Epiphania bis Ostern 2023 nicht zu beheizen. Der Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik im IAFW unterstützte diese Bemühungen durch Fortbildungen und ein Padlet zum Thema „Winterkirche“ (t1p.de/Winterkirche), auf den Informationen zum Energiesparen und Ideen zur Gestaltung von Gottesdiensten in der kalten Jahreszeit zusammengestellt sind.

Während sich einige Gemeinden entschieden, sich weiterhin im kalten Kirchraum zu versammeln, legten andere ihre Kirchen in den Winterschlaf und feierten Gottesdienste im Gemeindehaus. Das neue Setting wurde z.T. auch zur Umgestaltung des Sonntagsgottesdienstes genutzt. Neue Uhrzeiten wurden ausprobiert und experimentelle Liturgien und Predigtformate erprobt. Mit bewusst diakonisch ausgerichteten Angeboten im Umfeld des Gottesdienstes (gemeinsames Essen mit Begegnung) oder durch niedrigschwellige intergenerationelle Formate gelang es, auch andere Menschen als die üblichen Kirchgängerinnen und Kirchgänger zu erreichen. Es bleibt abzuwarten, welche Impulse davon in die Zeit „nach der Winterkirche“ mitgenommen werden und ob bzw. wie sich diese auch im Kirchraum umsetzen lassen.

2.5 Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit

Grundsätzlich stellt sich die Frage nach der künftigen Bedeutung des Ehrenamts im Feld der Verkündigung: Ist es z.B. gewollt, dass es künftig mehr Prädikantinnen und Prädikanten geben soll als Pfarrerrinnen und Pfarrer? Welche Folgen hätte das für das Predigtamt?

Neben den Ausbildungskursen für Ehrenamtliche (21 Teilnehmende) und für Mitarbeitende nach VSBMO (16 Teilnehmende) bietet das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung 2023 erstmals ergänzend auch einen dritten Prädikantenkurs für Religionslehrerinnen und Religionslehrer (15 Teilnehmende) an. Darüber hinaus werden in Kooperation mit den diakonischen Ausbildungsstätten (Nazareth, Martineum und Wittekindshof) zukünftige Diakoninnen und Diakone im Rahmen ihrer Ausbildung zum Prädikantendienst qualifiziert, von denen sich aber nur etwa die Hälfte beauftragen lässt.

Seit 2021 wurde die Ausbildung ehrenamtlicher Prädikantinnen und Prädikanten in Westfalen um sechs biblisch-theologische Studientage erweitert. Diese haben das Ziel, grundlegende biblische Kenntnisse zu vermitteln und die Teilnehmenden mit hermeneutischen Fragen und exegetischen Methoden vertraut zu machen. Sie werden durch weitere abendliche Online-Einheiten ergänzt.

Gegenüber den Kursen, die in der Corona-Zeit ausgebildet wurden, hat sich die Qualität der Predigten leicht verbessert, was damit zu tun haben mag, dass inzwischen bereits im Zulassungskolloquium schriftliche Aufgaben zu bewältigen sind. Wer beruflich keine Texte verfasst oder Vorträge hält, tut sich häufig schwer damit, stringente und überzeugende Predigten auszuarbeiten. Erarbeitung und Durchführung der Liturgie fallen vielen dagegen leichter.

Der Ausbildungskurs 2021/22 konnte erstmals das „Starterpaket Supervision“ in Anspruch nehmen, das künftig (soweit weiterhin vom IAFW finanzierbar) einen festen Ort nach der Ausbildung bekommen soll. Die vier verbindlichen Gruppensupervisionstreffen zielen darauf, Prädikantinnen und Prädikanten den Wechsel in ihre neue Rolle zu erleichtern.

Was die Länge der Ausbildung anbetrifft, bildet die EKvW im EKD-weiten Vergleich weiterhin das Schlusslicht, und das, obwohl der bisherige Ausbildungsumfang mit dem neuen Konzept ab 2020 mehr als verdoppelt wurde.

Um den sehr heterogen zusammengesetzten Kursgruppen besser gerecht zu werden, ist vorgeschlagen worden, in Westfalen künftig eine gestufte Ausbildung einzuführen, wie sie in fast allen anderen Landeskirchen seit Jahren üblich ist. Dabei würden Interessierte zunächst in einem Grundkurs zur Leitung von Gottesdiensten ohne selbst verfasste Predigt ausgebildet. Neben der Erarbeitung der Liturgie würden sie in diesem Kurs lernen, sich geprüfte Lesepredigten von Pfarrpersonen anzueignen und diese für den eigenen Vortrag anzupassen. Im kommenden Jahr soll ein erster Pilotkurs „Gottesdienstleitung“ im IAFW anlaufen.

Im Vergleich zu 2020 hat sich die Zahl der Fortbildungsangebote für Prädikantinnen und Prädikanten verdreifacht. Neben den bewährten Studientagen in Haus Villigst gibt es auch diverse digitale Angebote, für die Referentinnen und Referenten aus der EKvW und anderen Landeskirchen gewonnen werden. Darüber hinaus hat 2022 erstmals ein mehrtägiger Kasualkurs (zu Trauung und Bestattung) stattgefunden. Als Problemanzeige sei vermerkt, dass es auch Prädikantinnen und Prädikanten gibt, die auch ohne an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen zu haben Amtshandlungen durchführen.

Im Bereich der Fortbildung hat nach Corona die Unverbindlichkeit zugenommen. Bei An- und Abmeldungen zu Veranstaltungen braucht es verbindliche Verfahren, die für beide Seiten die Verlässlichkeit zurückbringen, um Ausfallkosten zu reduzieren.

2.6 Beratung

Die Gottesdienstberatung läuft erst langsam wieder an. Anfragen beziehen sich auf die Abendmahlspraxis und auf neue Gottesdienstkonzepte in der Region.

2.7 Kindergottesdienst

Nach der pandemiebedingten Pause machen viele Gemeinden auch wieder gottesdienstliche Angebote für Kinder. Das Format des wöchentlichen Kindergottesdienstes begegnet dabei allerdings nur noch selten. Vielerorts wird monatlich gefeiert, z.T. auch an verschiedenen Wochentagen. Insgesamt ist eine Fokussierung auf Angebote für Familien bzw. generationenverbindende Feiern festzustellen (Familiengottesdienste, Familienkirche, Gottesdienste für Groß und Klein). Immer mehr Gemeinden erproben das aus der anglikanischen Fresh-X-Bewegung stammende Konzept der "Kirche Kunterbunt", das v.a. kirchendistanzierte Familien erreichen will.

Am 9. Juni 2024 findet in Unna zum 35. Mal das große EKvW-Fortbildungstreffen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in der Kirche mit Kindern in Gemeinde, Kita und Schule statt; 2024 erstmals unter dem Namen "Westfälischer Aktionstag Kirche mit Kindern".

3. Kirchenmusik

Die kirchenmusikalische Arbeit hat nach den pandemiebedingten Pausen nahezu flächendeckend wieder Fuß gefasst. Allerdings hat die Pandemie Spuren hinterlassen: Vielerorts konnten die Chorgruppen nur dezimiert wieder mit dem Probenbetrieb beginnen. Dennoch wurden ab dem Herbst 2022 wieder zahlreiche Konzerte durchgeführt und auch das gottesdienstliche Musizieren wird in zahlreichen Gemeinden wieder wie zuvor durchgeführt.

3.1 Westfälisches Kirchenmusikwerk

Nach langjährigen Beratungen und Verhandlungen konnte zum 01.01.2023 die Fusion der ehemaligen kirchenmusikalischen Verbände (Chorverband in der EKvW und Landesverband der Kirchenmusikerinnen und

Kirchenmusiker in der EKvW) zum Westfälischen Kirchenmusikwerk (WeKiMuW) als einem unselbstständigen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen vollzogen werden. Dessen Geschäftsstelle befindet sich (wie schon die der Kirchenmusikverbände) im IAFW. Sie gibt einen neuen Newsletter mit dem Schwerpunkt „Kirchenmusik“ heraus. Eine zentrale Website aller westfälischen Kirchenmusikschaffenden wird derzeit unter <https://kirchenmusik.ekvw.de/> eingerichtet.

Das WeKiMuW, das vornehmlich Fortbildungsveranstaltungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie Chorsängerinnen und Chorsänger anbietet und daneben die berufsständige Vertretung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker leistet, wurde am 11. Februar 2023 mit einem Gottesdienst im Rahmen der „netzwerk.tage Kirchenmusik“ feierlich eröffnet.

3.2 Hochschule für Kirchenmusik

Für die Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten konnte im Berichtszeitraum das Verfahren zur Besetzung der seit 2020 vakanten Stelle des Rektorats durchgeführt und Herr Dr. Jochen Kaiser als Rektor gewonnen werden, der sein Amt zum 1. Mai 2023 antritt. Die Planungen und Vorbereitungen für die Errichtung eines von der Kirchenleitung als prioritär klassifizierten Neubauprojekts zur örtlichen Zusammenführung der bisher in Herford und Witten beheimateten Studiengänge „Kirchenmusik Klassik“ und „Kirchenmusik Popular“ an einem neuen Standort in unmittelbarer Nachbarschaft der Evangelischen Hochschule in Bochum schreiten voran. Derzeit wird in unterschiedlichen Projektteams die Minimierung der Projektrisiken diskutiert, um der Kirchenleitung noch im laufenden Jahr eine finale Entscheidung über das Vorhaben zu ermöglichen.

3.3 Stellensituation

Deutlicher als in den vergangenen Jahren ist derzeit festzustellen, dass in einigen Regionen der Evangelischen Kirche von Westfalen durch Ruhestand oder anderweitig freiwerdende A- und B-Kirchenmusikstellen mit reduziertem Umfang oder gar nicht mehr wiederbesetzt werden. Auf der anderen Seite kommt es jedoch vereinzelt auch zu Neueinrichtung oder Aufstockung von Kirchenmusikstellen. Sollte sich diese Entwicklung fortschreiben, ist mittelfristig mit einer Unterdeckung der kirchenmusikalischen Infrastruktur in einigen Regionen der Evangelischen Kirche von Westfalen zu rechnen. Auch mit Blick auf die nach wie vor geringe Anzahl der Absolventinnen und Absolventen kirchenmusikalischer Ausbildungsinstitute muss in Zukunft möglicherweise über die Einrichtung eines Rahmen-Kirchenmusikstellenplans für das Gebiet der Landeskirche gem. §3(3) Kirchenmusikgesetz beraten werden.

3.4 Posaunenwerk

Die im Jahr 2021 wiederbesetzte zweite Landesposaunenwartsstelle (50%) konnte aufgrund erster Erfolge des Fundraisingkonzepts „150x150 für vollen Posaunenklang“ mittlerweile auf 66% aufgestockt werden. Damit ist das Ziel der Fundraisingbemühungen noch nicht erreicht. Vor dem Hintergrund der sich deutlich abzeichnenden langfristigen Veränderungen der finanziellen Grundvoraussetzungen wird dieser Teilerfolg jedoch als erfreulich und ermutigend wahrgenommen.

3.5 Veranstaltungen und Veröffentlichungen

Am 16.9.2023 sind Kinder- und Jugendchöre aus Schule und Kirche zum landeskirchlichen Kinder- und Jugendchortag „Schöpfung — Jetzt ist die Zeit“ nach Hamm eingeladen. Neben dem gemeinsamen Singen gibt es interessensgeleitete Workshop-Angebote.

Das vom Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik (zusammen mit EKIR und Nordkirche) herausgegebene Bestattungsliederbuch „Dein Licht sehen“ enthält zahlreiche Neuvertextungen bekannter und vertrauter Melodien und ein breites Spektrum musikalischer Stilik.

4. Seelsorge und Beratung

Nach der Auflösung des Seelsorge-Dezernats (2014), der Neugründung eines Fachbereichs Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Villigst (2014) sowie der Errichtung und Besetzung landeskirchlicher Pfarrstellen im Handlungsfeld Seelsorge und Beratung auf Grundlage des Beschlusses der Landessynode 2017 im Rahmen des Prozesses „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche – Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ wurde im Berichtsjahr ein weiterer Schritt zur Neuordnung der landeskirchlichen Arbeitsstruktur des Handlungsfeldes gegangen.

4.1 Pfarrstelle Seelsorge und Beratung

Seit dem 1.8.2022 ist eine Pfarrstelle Seelsorge und Beratung im Landeskirchenamt eingerichtet und besetzt, die in Referentenfunktion dem Theologischen Dezernat Kirchliches Leben zugeordnet ist und die aufsichtlichen

und administrativen Aufgaben bündelt. Dazu gehört u.a. die Sicherstellung der seelsorglichen Dienste und die fortlaufende Anpassung der Pfarrstellenkonzeption im Rahmen der Gesamt-Pfarrstellenkonzeption der Landeskirche.

4.2 Zentrum Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ebenfalls zum 1.8.2022 wurde im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Villigst ein Zentrum Seelsorge gegründet, dem die Beauftragten der einzelnen Arbeitsfelder (Seelsorge im Alter und Einrichtungen der Altenpflege, Blinden- und Sehbehindertenseelsorge, Gefängnisseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Seelsorge im Gesundheitswesen, Notfallseelsorge und Polizeiseelsorge) zugeordnet sind. Zu den Aufgaben dieses Kompetenzteams gehören u.a. die fachliche Begleitung der Gremien und Konvente, die Beratung der Kirchenkreise zum seelsorglichen Dienst, die Qualifizierung Ehrenamtlicher, die Fachberatung für Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Präsentation des seelsorglichen Dienstes unserer Kirche nach Innen und Außen.

4.3 Neuordnungen in der Polizeiseelsorge

Das Landespfarramt für den Kirchlichen Dienst in der Polizei als unselbständige Einrichtung wurde zum 31.12.2022 aufgelöst. Die 2,5 Pfarrstellen des Landespfarramtes sind nun zusammen mit 2 weiteren landeskirchlichen Stellen in der Polizeiseelsorge dem Theologischen Dezernat Kirchliches Leben zugeordnet. Mit der Umsetzung zur Neuordnung wird eine klare Zuordnung der Rollen und Aufgaben im Handlungsfeld Seelsorge und Beratung erreicht und die Grundlage für eine konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Seelsorge-Arbeit in der EKvW geschaffen.

5. Kirchliche Gerichtsbarkeit

Im Berichtszeitraum wurde die **Verwaltungskammer** als unabhängiges Gericht für innerkirchliche Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art aus dem öffentlichen Kirchenrecht für eine neue 6jährige Amtsperiode wiederbesetzt. Im März 2023 hat die Kirchenleitung aus diesem Anlass den Austausch mit den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern gesucht, die mit juristischer Fachkompetenz bzw. dem Blick ordinierten Fachpersonals bereitstehen und entstandene Streitigkeiten schlichten oder bei Bedarf durch Urteil entscheiden. Derzeit wird außerdem der elektronische Rechtsverkehr, das heißt die elektronische Kommunikation auf rechtlich zugelassenen, sicheren Übertragungswegen, zwischen den Verfahrensbeteiligten und der Verwaltungskammer eingeführt.

Das Lehrbeanstandungsverfahren ist ein rechtlich geordnetes Verfahren für ernsthafte Zweifelsfälle zur Klärung, ob die Verkündigung und Lehre einer Pfarrperson schriftgemäß ist und sich noch innerhalb der Grenzen der in der EkvW geltenden Bekenntnisse bewegt. Dazu hält die EkvW drei bekenntnisgebundene **Spruchkammern** für diese Verfahren vor, um allen in der EkvW geltenden Bekenntnissen Rechnung zu tragen. Keine der Kammern kam seit Inkrafttreten der Lehrbeanstandungsordnung 1963 zum Einsatz. Derzeit läuft deshalb ein Stellungnahmeverfahren mit dem Ziel der Reduzierung der Kammern auf eine einheitliche Spruchkammer, innerhalb derer künftig die verschiedenen Bekenntnisse durch eine entsprechend gemischte Besetzung Beachtung finden sollen.

Leitungsfeld III | Bildung

1. Pädagogisches Institut

Das Pädagogische Institut (PI) hat im Berichtszeitraum Fort- und Weiterbildungen für Religionslehrer*innen, Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen, Erzieher*innen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag hierbei auf modular angelegten Langzeitfortbildungen (Qualifizierungskurs Schulseelsorge, Qualifizierungskurs Interreligiöses Lehren und Lernen, religionspädagogische Langzeitfortbildungen für Erzieher*innen u. a.).

Die pädagogische Ausbildung der Vikar*innen in den Handlungsfeldern Schule und Konfi-Arbeit war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Instituts. Zudem gab es Angebote für Schüler*innen, Lehramtsstudierende der evangelischen Theologie, Referendar*innen und Fachleiter*innen.

Die Beratung und zum Teil seelsorgliche Begleitung der o.g. Zielgruppen war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Das Medienzentrum Haus Villigst inkl. Filmverleih sowie die Büchereifachstelle unterstützen die Arbeit dieser und weiterer Gruppen.

Im Folgenden einige ausgewählte Einblicke in die Arbeit des Instituts:

Vom Konfirmandenunterricht zur Konfi-Zeit

Die Arbeit mit Konfirmand*innen, das größte außerschulische Bildungsangebot der Kirchen, hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem ganzheitlichen Bildungsangebot entwickelt. Im Zentrum der Arbeit steht der Jugendliche mit seinen Glaubens- und Lebensthemen, die in Beziehung zum christlichen Glauben gesetzt werden.

Mit den Inhalten hat sich in vielen Kirchengemeinden auch die Organisationsform verändert: Vom einstündigen Konfirmandenunterricht am Dienstmittwoch zu Konfi-Zeiten, Konfi-Tagen, Blockunterricht u. v. m. Ein zunehmendes Interesse ist derzeit an überregionalen Modellen zu verzeichnen. Zum einen aus pragmatischen Gründen, weil die Pfarrstellen weniger und die Konfi-Gruppen in vielen Kirchengemeinden kleiner werden. Zum anderen, weil diese vernetzten Angebote die Möglichkeiten deutlich erweitern und die Chance eröffnen, im Team zu arbeiten.

Unsere Beobachtung ist, dass die Konfi-Arbeit davon profitiert, wenn Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen gemeinsam mit ehrenamtlichen Konfi-Teamer*innen die Konfi-Zeit gestalten und begleiten.

Das Pädagogische Institut berät und unterstützt Kirchengemeinden und insbesondere Kirchenkreise bei der Entwicklung passgenauer Konzepte. Der Beratungsbedarf ist im zurückliegenden Jahr deutlich gestiegen.

Religionspädagogische Fortbildungen für Erzieher*innen

Auf dem Gebiet der EkvW gibt es über 900 evangelische Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 60.000 Kindern besucht werden (vgl. Statistischer Jahresbericht der EkvW 2022, S. 20). In diesen Einrichtungen arbeiten über 12.000 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit. Die mit Abstand größte Berufsgruppe sind Erzieher*innen (vgl. Personalbericht der EkvW 2022, S. 40). Für diese Gruppe bietet das Pädagogische Institut religionspädagogische Langzeitfortbildungen sowie religionspädagogische Fortbildungstage zur Vertiefung an. Die Fortbildungen finden i. d. R. in den Kirchenkreisen statt und werden in Absprache mit den Fachberatungen konzipiert, um die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. In den Fortbildungen entwickeln die Erzieher*innen theologische und methodische Kompetenzen, um mit Kindern und Eltern religionspädagogisch arbeiten zu können. Da die nachlassende religiöse Sozialisation auch in der Berufsgruppe der Erzieher*innen deutlich spürbar ist, werden in den Fortbildungen zahlreiche Angebote unterbreitet und Räume eröffnet, um eine eigene religiöse Identität zu entwickeln bzw. diese zu stärken. Die Nachfrage nach den Fortbildungen ist derzeit deutlich höher als die vorhandenen Kapazitäten.

Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden der evangelischen Theologie

EKD-weit entwickelt sich das Feld „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden“ in fast allen Landeskirchen. Die Entwicklung begründet sich u. a. in einer veränderten Studierendenschaft. Wahrnehmbar ist beispielsweise, dass die Zahl der Studierenden, die kirchlich nicht gebunden sind, deutlich wächst.

Auf dem Gebiet der EkvW studieren an den Universitäten Münster, Bochum, Dortmund, Siegen, Paderborn und Bielefeld derzeit etwa 3.500 Personen evangelische Theologie auf Lehramt (vgl. Zugehörigkeit: Kirchliche Begleitung. Tagungsdokumentation der zweiten EKD-weiten Fachtagung 2021, S. 92).

Zur Begleitung dieser besonderen Zielgruppe wurde im Pädagogischen Institut im Jahr 2017 eine Projektstelle eingerichtet. Ziel dieser Stelle ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und dem PI zu intensivieren und konkrete Angebote für Studierende zu entwickeln, um frühzeitig die Auseinandersetzung mit der besonderen Rolle „Religionslehrer*in“ zu ermöglichen, das PI als Unterstützungssystem kennenzulernen und insbesondere, um Räume für spirituelle Erfahrungen zu eröffnen sowie geistliche und seelsorgliche Begleitung anzubieten.

Auch in Westfalen ist das Projekt ein Erfolg. Da die Stelleninhaberin im Sommer 2023 in den Ruhestand geht, wird das westfälische Konzept derzeit überarbeitet. Fest steht bereits, dass die Ev. Studierendengemeinden verstärkt in die Begleitung eingebunden werden.

2. Weiterentwicklung des Religionsunterrichts

Die Implementierung und Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts ist weiterhin eine wichtige Aufgabe des Instituts, da die religiöse Pluralität in unserem Bundesland beständig zunimmt:

Schüler*innen nach Bekenntnis	Schuljahr 2010/2011		Schuljahr 2021/2022	
Gesamt	2.726.921		2.426.947	
röm.-katholisch	1.136.665	(41,7 %)	790.557	(32,6 %)
Evangelisch	795.495	(29,2 %)	535.858	(22,1 %)
Islamisch	328.107	(12,0 %)	456.741	(18,8 %)
Alevitisch	2.915	(0,1 %)	4.470	(0,2 %)
syrisch-orthodox	3.707	(0,1 %)	5.299	(0,2 %)
sonstige orthodox	24.966 (0,9 %)		57.505 (2,4 %)	
Jüdisch	1.443	(0,1 %)	1.778	(0,1 %)
mennonitische Brüdergemeinden	---		1564	(0,1 %)
andere Konfession	89.941	(3,3 %)	102.231	(4,2 %)
ohne Konfession	343.682	(12,6 %)	470.944	(19,4 %)

Quellen: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2010/11, 2021/22

Die Einführung des konfessionell kooperativen Religionsunterrichtes verfolgt das Ziel, die Zukunftsfähigkeit des konfessionellen Religionsunterrichts unter sich verändernden Rahmenbedingungen sicherzustellen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 kann der Religionsunterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I auf Antrag und nach verbindlicher Fortbildung der Lehrkräfte konfessionell-kooperativ erteilt werden. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht am Berufskolleg wird derzeit entwickelt. Bei der Planung des Unterrichts wird zwischen konfessionell-verbindenden, konfessionell-geprägten und konfessionell-verschiedenen Inhalten unterschieden. Durch einen verbindlichen Lehrkraftwechsel wird sichergestellt, dass beide Konfessionen den Unterricht prägen. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts mit Phasen der interreligiösen Begegnung zielführend insbesondere in jenen Regionen in NRW, in denen dieser Prozess besonders weit fortgeschritten ist. Dazu gibt es eine Verständigung mit der Kath. Kirche in NRW, die in den folgenden Thesen verschriftlicht wurde:

Thesen zur Weiterentwicklung des RU:

Ein Thesepapier der Evangelischen Landeskirchen und der Katholischen Diözesen in Nordrhein-Westfalen

Ausgangssituation:

Der Religionsunterricht in NRW steht angesichts gesellschaftlicher und religiöser Transformationsprozesse vor neuen Herausforderungen. Die Zugehörigkeiten zu Religionen und Konfessionen verändern sich: Evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler werden weniger, der Anteil muslimischer und konfessionsloser Schülerinnen und Schüler steigt. Auch wenn der Anteil kirchlich gebundener Religion abnimmt, bleibt bei den Heranwachsenden Interesse und religiöse Ansprechbarkeit vorhanden. Zudem gehen die weltanschauliche Individualisierung und kulturelle Pluralisierung in unseren Schulen mit einer deutlicheren sozialen Heterogenität einher. In unserer fragmentierten Gesellschaft stellt sich somit mehr denn je die Frage nach dem sozialen Zusammenhalt und dem die freiheitlich-offene Gesellschaft tragenden Wertekonsens. Ein zukunftsfähiger Religionsunterricht muss die aktuellen ‚Zeichen der Zeit‘ unverstellt wahrnehmen, seine Anliegen und seine Relevanz entsprechend ausschärfen und sich nicht zuletzt auf Basis empirischer Vergewisserung konzeptionell weiterentwickeln. Angesichts der recht unterschiedlichen Entwicklungen in den Bundesländern gilt es dabei, einen nordrhein-westfälischen Weg auszuloten, der den spezifischen Bedingungen im Land wie dem Stand der Diskussion gerecht wird.

Thesen:

These 1:

Pluralitätsfähigkeit ist zentrales Bildungsziel des Religionsunterrichts angesichts einer Gesellschaft, die von einem religiösen und weltanschaulichen Pluralismus geprägt ist. Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, ihren eigenen religiösen Weg zu finden und zu gehen, eigene und ihnen fremde religiöse Vorstellungen und Ausdrucksformen wahrzunehmen und die Verständigung im Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zu lernen. Dazu ist es heute unerlässlich, dass von einem klaren und vernunftgemäßen Standpunkt aus gezeigt wird, wie sie als Heranwachsende jenseits von Fundamentalismus und Beliebigkeit Orientierung gewinnen und in aufgeklärter Weise mit Religion und Glaube leben können. Als Bestandteil des Bildungsauftrages der Schule trägt der Religionsunterricht in diesem Zusammenhang durch die Förderung von Konfliktfähigkeit zu einem respektvollen und friedfertigen Miteinander in der Gesellschaft bei. Ein starker Begriff von Toleranz setzt aber im Gegensatz zu einer vermeintlich neutralen Vergleichsgültigkeit aller Geltungsansprüche eine für die Lernenden klar erkennbare und zugleich kommunizierbare Position voraus.

These 2:

Religiöse Bildung ist ein „Modus der Weltbegegnung“, der durch keinen anderen ersetzbar ist. (Baumert, Klieme) Denn Bildung lebt vom Perspektivwechsel und von kritischem Unterscheidungsvermögen. Auch bildungstheoretisch ist impliziert, dass die religiöse Weltsicht einen unverzichtbaren und gleichwertigen Bestandteil allgemeiner Bildung darstellt, wie sie sich im schulischen Fächerkanon abbildet. Indem Schülerinnen und Schüler lernen, Leben und Welt aus einer religiösen Perspektive zu deuten, zu verstehen und darüber zu kommunizieren, erwerben Sie die Fähigkeit, an konkreter religiöser Praxis reflektiert teilzuhaben oder begründet nicht teilzuhaben. Sie werden so zu einer aktiven und urteilsfähigen Inanspruchnahme eines staatlichen Grundrechts befähigt, des Rechts auf freie Religionsausübung (Art 4).

These 3:

Religion ist eine Lebensressource für Menschen – auch angesichts der demographischen Entwicklungen. Denn nicht nur in Krisenzeiten (Pandemie, Klima, Krieg etc.) brechen in den existentiellen Grund- und Grenzerfahrungen des Lebens die Kontingenz- und Sinnfragen auf, die vor allem Kinder und Heranwachsende nach Halt und Orientierung suchen lassen. Als eine Kultur des Umgangs mit Unverfügbarem stellt Religion eine Form des Weltzugangs dar, die auf diese Erfahrungen reagiert, sie zur Sprache bringt und ihnen mit einer tradierten Ausdruckskultur begegnet, so dass sie schließlich lebensrelevant bearbeitet werden können. Religiöse Bildung wird so zur Lebenshilfe, die die Identität der Heranwachsenden, ihre Überzeugungen, Haltungen und Handlungen entscheidend prägen kann. Damit hat sie vielfältige Auswirkungen auf Gesellschaft und Schule. Denn im alltäglichen Miteinander einer immer heterogener werdenden Schule spielt die Achtung vor dem Anderen und dem, was ihm „heilig“ ist, eine immer wichtigere Rolle. Toleranz und Frieden auf unseren Schulhöfen setzen indes ein gemeinsam geteiltes Wertebewusstsein voraus, das der weltanschaulich neutrale Staat selbst nicht garantieren kann (Böckenförde), aber angesichts sich verschärfender gesellschaftlicher Entwicklungen mehr denn je braucht. Daran schließt die Ethik einer universalen Solidarität an, für die christliche Religion in ihrem Anspruch eintritt.

These 4:

Religionsunterricht statt Religionskunde. Im Grundgesetz nimmt der Religionsunterricht eine prominente Stellung ein. Nach Art. 7 (3) GG ist er das einzige Unterrichtsfach, das dort als ordentliches Lehrfach für öffentliche Schulen verankert ist. Dies gilt bis auf wenige Ausnahmen für alle Bundesländer. Der Religionsunterricht ist immer ein bekenntnisbezogener Unterricht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt wird. Daher erhalten die Religionslehrerinnen eine kirchliche Beauftragung. Dahinter steht: So wenig der weltanschaulich neutrale Staat eine verbindliche Werteordnung vorgeben kann (s.o.), so wenig darf er auch selbst die Inhalte des Religionsunterrichts festlegen,

so dass die entsprechende Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften unabdingbar ist. Eine mögliche Skepsis gegenüber den derzeit acht verschiedenen Religionsunterricht in NRW ist von daher nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sie verkennt, dass uns Religion immer als konkrete Lebensform einer Gemeinschaft in geschichtlich-kultureller Ausprägung begegnet. So ist das Christentum in Konfessionen ausgeprägt und auch individuelle Bezüge greifen - bewusst oder unbewusst – konfessionelle Akzentsetzungen auf. In Abgrenzung zu einer ‚neutralen‘ Religionskunde auf der einen Seite wie einem überkommenen Versuch der Konfessionalisierung (oder Katechetisierung) auf der anderen Seite bietet der konfessionelle Religionsunterricht die Möglichkeit einer authentischen Begegnung mit der Innensicht von Religion, die das probenhafte und stets reflektierte Vertrautmachen mit `Formen gelebten Glaubens` mit einschließt. Konfession steht hier für die Möglichkeit, eine gesprächsfähige Identität auszubilden. Der Rolle der Lehrperson kommt hier als Gegenüber gelebter Religion eine zentrale Bedeutung zu. Sie steht als existentiell verwickeltes ´role model´ für das, was sie vermittelt. Es ist vor allem ihre ´transparente Positionalität´, die den Schülerinnen und Schülern hilft, ihre je eigene Position zu entwickeln. Religiöse Bildung geschieht in konkreter Auseinandersetzung mit gelebten Orientierungen und authentischer Zeugenschaft. Ein so konturierter Unterricht ist die Basis für einen offenen Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Ein Religionsunterricht, der faktisch im sog. ‚Graubereich‘ erteilt wird, verwischt indes diese Konturen und läuft Gefahr, Religion als Lebensüberzeugung aus den Blick zu verlieren. Dies gilt ebenso für ein Fach wie Religionskunde, das nur vermeintlich als ‚neutral‘ zu bezeichnen wäre.

These 5:

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist konfessioneller Religionsunterricht. Religionsunterricht ist nicht Religionskunde, sondern von seinem Selbstverständnis her von einer Positionalität von Lehre, Lehrenden und Lernenden geprägt. Der konfessionelle Religionsunterricht kann aufgrund der angedeuteten demographischen Entwicklung unter der Leitlinie „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“ als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht angeboten werden. Aufgrund der erreichten ökumenischen Fortschritte ist dies zwischen dem Katholischen und dem Evangelischen Religionsunterricht möglich und angeraten. Dies insofern, damit die vielfach zu beklagende ‚Grauzone‘ saniert werden kann und ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung des konfessionellen Religionsunterrichts geleistet wird. Dies trifft u.a. für die ab dem Schuljahr 2018/2019 in NRW eingeführte vertiefte Kooperation zwischen Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht zu. Inhaltlich orientiert sich diese Form des Religionsunterrichts an dem ökumenischen Grundsatz „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“. Auf den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden die Lehrkräfte in NRW in obligatorischen Fortbildungen vorbereitet. Der Fachlehrkräftewechsel innerhalb eines festgelegten Zeitraumes stellt sicher, dass konfessionsspezifische Themen im Lernprozess authentisch abgebildet und so von den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen kennengelernt und reflektiert werden können. Die

vielfach angesprochene ‚transparente Positionalität‘ hat im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht eine unaufgebbare personale Dimension, die nicht delegierbar ist. Unter diesen Voraussetzungen können Schülerinnen und Schüler in reflektierter ökumenischer Offenheit und konfessioneller Eindeutigkeit zu einer authentischen Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Konfession herausgefordert werden. So kann das Bewusstsein für die eigene Konfession und für die Verständigung mit der anderen Konfession wachsen. Der konfessionell-kooperativen Religionsunterricht ist angesichts der genannten gesellschaftlichen Entwicklungen verstärkt kooperativ und dialogisch ausgerichtet und somit zukunftsfähig. Die Ergebnisse der breit angelegten Evaluation zeigen: Diese Form des Religionsunterrichts stößt in NRW auf hohe Akzeptanz. Anzustreben ist die Ausweitung dieser Organisationsform (Stand Schuljahr 2021/2022 mehr als 500 beteiligte Schulen) und sie muss mit der verbindlichen Einrichtung entsprechender Fachmodule in allen Phasen der Lehrkräftebildung einhergehen. Das begründete Festhalten am Wechsel der Lehrkräfte wie an deren konfessionell geprägter Positionalität unterscheidet das nordrhein-westfälische Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts maßgeblich von einem möglichen ‚Christlichen Religionsunterricht‘ niedersächsischer Prägung.

These 6:

Interreligiöse Module bereichern den Religionsunterricht. Aufgrund der ökumenischen Ausrichtung des Christentums, der Notwendigkeit einer dialogischen Zusammenarbeit der Religionen und des religiösen Wandels bietet es sich an, die an vielen Schulen bereits mit Gewinn praktizierte konfessionelle Zusammenarbeit im Religionsunterricht zu fördern und weiter auszubauen. So können in einem weiteren Schritt Interreligiöse Module als Gestaltungsformen interreligiösen Lernens zu einer vertieften Dialogkultur beitragen und somit die Pluralitätsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen fördern. Hier bietet sich insbesondere die Kooperation mit dem islamischen Religionsunterricht an. Verschiedene Modelle eines entweder phasenweisen oder aber projektartigen interreligiösen Lernens werden derzeit in NRW auf evangelischer wie katholischer Seite erprobt und ausgewertet. Dieses Experimentierfeld interreligiösen Lernens ist zu unterstützen und die miteinander zu teilenden Ergebnisse auf ihre Praktikabilität wie ihre kontextuelle Anpassungsfähigkeit (Ort, Schulform etc.) zu prüfen. Dabei ist sowohl der interreligiöse Horizont als auch die verstärkte Vernetzung und kreative Zusammenarbeit mit dem Ersatzfach des Religionsunterrichts zu bedenken. Denn eine solche Zusammenarbeit stärkt insgesamt die Wahrnehmbarkeit der verschiedenen Fächer im schulischen Kontext. Die Integration der zu erprobenden Interreligiösen Module ist grundsätzlich sowohl im bisherigen konfessionellen als auch im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht denkbar. Sie begründet kein neues Religions- oder gar Fächerkooperatives Modell, das grundlegende rechtliche und politische Weichenstellungen erfordern würde. Ein Hamburger Modell eines „RU für alle 2.0“ erscheint für NRW daher weder erforderlich noch möglich. Gleichwohl stellt sich der konfessionelle Religionsunterricht mit den spezifisch nordrhein-westfälischen Überlegungen den veränderten Herausforderungen der Gegenwart.

Fazit: Für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht in NRW halten wir für erforderlich:

- Bleibende Bekenntnisbezogenheit gem. Art 7(3) GG
- Ausweitung des konfessionell-kooperativen Religionsunterricht als qualitätssichernde Antwort auf die Grauzonen und als Ausdruck der (wachsenden) ökumenischen Zusammenarbeit
- Zeitnahe Entwicklung von Modellen, Leitlinien und Qualitätsstandards der Zusammenarbeit mit anderen Religionsunterrichten (z.B. Islamischer Religionsunterricht) und dem Ersatzfach (Themen, Projekte)
- Wissenschaftliche Auswertung und Austausch der entsprechenden Forschungsdesigns und Praxiserfahrungen
- Stärkung der Positionalität und Differenzsensibilität der Lehrkräfte als zentrales Anliegen der Lehrkräfte(fort)bildung
- Einrichtung kooperativer Lehrveranstaltungen in Hochschule, schulpraktischer Ausbildung und Lehrkräftefortbildung

3. Amt für Jugendarbeit der EkvW

Das Amt für Jugendarbeit der EkvW ist die Zentralstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen für alle, die sich an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Westfalen beteiligen, sich für Kinder und Jugendliche engagieren und sie in Kirche und Gesellschaft unterstützen. Es ist Träger des Diakonischen Jahres der EkvW (Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst), der Gewalt Akademie Villigst und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg.

„Eine Generation im Krisenmodus“

Kinder und Jugendliche wachsen auf und leben in einer sich verändernden Welt, die durch vielseitige Krisen geprägt ist. Noch unter dem Eindruck der Coronapandemie sind es aktuell der seit Februar 2022 herrschende Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise, die eine Bedrohungskulisse darstellen und Kinderarmut weiterwachsen lässt. Fragen der Klimateffizienz und Klimagerechtigkeit und die fehlende Bereitschaft verantwortlicher Stellen, sich gemäß der Verpflichtungen der UN-Klimakonferenzen seit spätestens Paris 2015 für die Einhaltung der CO₂-Ziele einzusetzen, führen zu einer Skepsis gegenüber regierenden Stelle und in vielen Fällen als Reaktion zu einem verstärkten Engagement für Themen der Nachhaltigkeit. Gleichzeitig werden bei gesellschaftlich engagierten jungen Menschen intersektionale Themen wie gendersensible und diskriminierungsfreie Sprache und Verhalten eingefordert. Ein Schwerpunkt ist hier

die Thematisierung von strukturellem Rassismus in der Gesellschaft und die Aufforderung zu rassismuskritischem Denken und Handeln.

3.1 Das Amt für Jugendarbeit der EKvW als Fachstelle ...

... für alle in Westfalen arbeitenden evangelischen Gemeinden, Kirchenkreisen und freien Verbänden kirchlicher Prägung begleitete im Berichtszeitraum mit 15 Fachreferent*innen die Arbeit der beruflichen und ehrenamtlichen Multiplikator*innen nicht nur als Qualifizierungsinstitution für kybernetische, pädagogische, soziologische und seelsorgliche Themen, sondern auch in Blick auf diese jugendpolitischen Entwicklungen und Bedarfe. Angesichts der ausdifferenzierten Themenwelt und Jugendkulturen sowie vielfältigen Anforderungen durch kirchliche Transformationsprozesse steht das Team vor den Herausforderungen, seine Arbeit zu fokussieren und gleichzeitig in der Zusammenarbeit mit kirchlichen und gesellschaftlichen Partnerorganisationen die Arbeit auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und landeskirchlicher Ebene qualifiziert zu begleiten.

Die Fachreferent*innen haben aus Anlass von freiwerdenden Stellen zusammen mit der Amtsleitung und durch gemeinsame Sitzungen mit der Jugendkammer seit Sommer 2022 in einem Teamprozess die vielfältigen Handlungsfelder, Themenfelder und Aufgaben gesichtet. Ein erster Entwurf eines Geschäftsverteilungsplans wurde der Jugendkammer vorgelegt. Die dringendsten Bedarfe wurden analysiert, am Gesamtableau soll weitergearbeitet werden.

In diesem Teamprozess wurde als Grundlage auch eine Verständigung über Zielsetzungen der Arbeit des Referent*innenteams herbeigeführt: „Als AfJ begleiten wir Multiplikator*innen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Verbänden und Einrichtungen der Offenen Türen, um die Ev. Jugendarbeit zu profilieren und zu stärken. Dabei orientiert sich unsere Arbeit an den aktuellen Bedarfen der Basis. Ausgehend von aktuellen Entwicklungen setzen wir Impulse zur Weiterentwicklung der Ev. Jugendarbeit. Wir sind die Geschäftsstelle des Jugendverbandes (Ev. Jugend von Westfalen) und vertreten in dieser Funktion in Vernetzung mit anderen die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Politik, Gesellschaft und Kirche.“

Im Rahmen des **Qualifizierungsprogramms für Multiplikator*innen** fanden zahlreiche Angebote statt:

- Fachtage, Seminare und Werkstattgespräche (u. a. zu aktuellen Themen der Inklusion/SGB VIII Reform und sexuellen Bildung/gendersensiblen Themen) wurden sowohl digital als auch in Präsenz durchgeführt. Im Rahmen von Zertifikatsausbildungen fanden Weiterbildungen in den Bereichen Traumapädagogik und Erlebnispädagogik statt.
- Für den Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde ein neues dreistufiges Schulungskonzept entwickelt, welches in der Schulungsarbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung verbindlich Anwendung findet. Die nach diesem Konzept durchgeführten Schulungen erfüllen den Standard nach „hinschauen – helfen – handeln“ (hhh),

entsprechen dem KGSsG und sind mit bestehenden Juleica-Schulungen kombinierbar. Das Schulungskonzept wurde zur Einführung mit zwei Fachtagen vorgestellt, die Multiplikator*innen aus allen Kirchenkreisen erreichten.

- Zunehmend sind neben der fachlichen Qualifizierung auch Themen der Stärkung im Sinne von Einkehrangeboten gefragt, die der eigenen Resilienzstärkung und Zurüstung dienen. Die Bedarfe hier finden Ausdruck in Formaten wie zum Beispiel dem Inspirationsworkshop LUV, der Hauptamtlichen aus der Jugendarbeit ermöglicht, sich neu auszurichten, Kraft und Inspiration zu spüren, tiefer ins Leben einzutauchen und dabei die eigene Spiritualität (neu) zu entdecken. Im Bereich der Offenen Arbeit entspricht diesem Anliegen das Einkehrwochenende „Über Mauern springen“.
- Eigene Veröffentlichungen: „Tatort Internet ...“, „[\(K\)eine Frage des Glaubens](#) – Christliches Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Westfalen, Infobroschüren „Auf dem Schirm“ über den III. Weg im Sieger- und Sauerland sowie über die AfD-Jugendorganisation in NRW.

Das AfJ bereitet zusammen mit dem Finanzausschuss der Jugendkammer die Genehmigung des Kirchlichen Jugendplans vor (KJPL). Im Jahr 2022 wurden 128 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von ca. 290.000,00 € genehmigt.

Ein erster großer Schritt in Richtung des Vorhabens Klimaneutralität wurde mit dem Förderprogramm „JuengerReisen goes green“ auf den Weg gebracht: 25 Freizeitangebote wurden für besondere Maßnahmen wie z. B. Ernährung, Mobilität oder Bildungsangebote bezuschusst.

Außerdem wurden zahlreiche Beratungen für Förderungen durch Kommunen, Land, Bund und weitere Fördergeber durchgeführt. Die Einnahmen für den Kirchlichen Jugendplan, die sich aus den Kollekten der Konfirmationsgottesdienste generieren, sind leider in den letzten Jahren rückläufig. Während es pandemiebedingt weniger Einnahmen gab, zeigt sich aber auch im Jahr 2022 ein weiterer Abwärtstrend, der durch nicht nachvollziehbare, geringere Kollektenüberweisungen aus einzelnen Kirchenkreisen zu belegen ist. Es ist wichtig, dass das Jahr 2023 wieder höhere Einnahmen erbringt, damit auch weiterhin die vielen und guten Projekte und Maßnahmen unterstützt werden können.

3.2 Das Amt für Jugendarbeit der EKvW als Trägerin des Diakonischen Jahres ...

... hat im vergangenen Jahr 270 jungen Menschen in gemeindlichen und diakonischen Einsatzstellen ein Jahr der beruflichen Orientierung und der Persönlichkeitsbildung im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes geboten. 12 Personen waren Teil des Diakonischen Jahr International (DJI).

Es zeigt sich, dass Aufwand und Größe des DJI nicht mehr in Einklang stehen. Dies erleben auch andere ev. Träger von Auslandsprogrammen so und verabschieden sich von der eigenen Durchführung. Auch das DJI in eigener Trägerschaft des Amtes für Jugendarbeit soll nach Auslauf der aktuell besetzten Stellen beendet

werden. Damit die Projekte in den Einsatzstellen im Ausland weitergeführt werden und junge Menschen weiterhin die Zugänge zu einem internationalen Auslandsjahr in evangelischer Trägerschaft erhalten können, finden aktuell Gespräche statt, um das Programm zu den Ev. Freiwilligendiensten zu überführen. Auch das DJI in eigener Trägerschaft des Amtes für Jugendarbeit soll nach Auslauf der aktuellen Stellen beendet werden.

Die Vorbereitung „Kompassjahr“ für kirchliche Berufe läuft gut. Zum Sommer 2023 wird der erste Durchlauf dieses neuen Programmes starten.

3.3 Das Amt für Jugendarbeit der EKvW als Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsradikalismus im Regierungsbezirk Arnsberg und der Gewalt Akademie Villigst (GAV)

Gewalt und Diskriminierung sind seit der Gründung der Gewalt Akademie Villigst Themen des AfJ. Die Gewalt Akademie Villigst feierte im Herbst 2022 im Rahmen eines Studientages ihr 20-jähriges Jubiläum. Im Frühjahr 2023 wurden 25 neue Deeskalationstrainer*innen, die nach dem Villigster Modell ausgebildet wurden, zertifiziert.

Die Nachfrage nach Beratungen durch die Mobile Beratung gegen Rechtsradikalismus (MBR) im Regierungsbezirk Arnsberg ist nach wie vor hoch und sogar steigend.

Die MBR ist die einzige Beratungsstelle in NRW in kirchlicher Trägerschaft. Diese besondere Expertise wurde mit der Handreichung „(K)eine Frage des Glaubens. Christliches Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Westfalen“ Ausdruck verliehen, die auch strukturellen Rassismus in der Institution Kirche reflektiert.

3.4 Das Amt für Jugendarbeit als Geschäftsstelle der „Ev. Jugend von Westfalen“

Der von der Jugendkammer in Auftrag gegebene Strukturprozess wurde weiter vorangetrieben. Während auf der Ev. Jugendkonferenz von Westfalen im September bereits an Grundlagen einer vertrauensvollen, transparenten und wirksamen Arbeit im Rahmen des anvisierten Modells (Versammlung + Leitungsgremium) gearbeitet wurde, gab es die Anregung der begleitenden Dezernate des LKA, die Strukturveränderung in einen größeren Kontext zu stellen.

Die Jugendkammer hat in diesem Bewusstsein auf dem Weg zu einer neuen Ordnung zu einer „Versammlung der Ev. Jugend von Westfalen“ eingeladen. Vom 24.-26. März 2023 trafen sich die Jugendkammermitglieder und insgesamt 104 Delegierte aus 21 der 26 Kirchenkreise, den drei Verbänden CVJM Westbund, VCP Westfalen und RW EC, den Fachreferent*innen des AfJ sowie weiteren beratenden Mitgliedern und Gästen. Im Rahmen des Hauptthemas „Klimagerechte Jugendarbeit“ wurde der Auftakt zu einer Agenda besprochen, die bei einem Extratermin im September 2023 weiterentwickelt werden soll.

Über den Stand des Strukturprozesses und die Umsetzung des Jugendbeteiligungserprobungsgesetzes (JBEG) wurde informiert. Gemäß JBEG § 6, wurde in Form einer Wahl ein Vorschlag für die Berufung eines Kirchenleitungsmitgliedes abgestimmt.

3.5 Das Amt für Jugendarbeit im kirchlichen und jugendpolitischen Netzwerk

Neben der Zusammenarbeit des AfJs mit anderen Instituten (gemeinsamer Fachtag „Mit Konfis neu anfangen“, etc...) sind es vor allem die kirchlichen Kooperationen unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugend in NRW, in der zu aktuellen jugendpolitischen Themen gearbeitet wird.

Das von der AEJ NRW veröffentlichte Positionspaper zum Thema Inklusion fand Aufnahme in der aej Bund und im Landesjugendring. Das Positionspapier zum Thema queere Jugendarbeit („Wie schwul ist das denn?“) war die Grundlage der bundesweiten Auseinandersetzung der Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugend im Bund mit dem Thema.

In NRW-weiter Kooperation unter dem Dach der AEJ NRW und der ELAGOT wird an der Verstetigung der durch das Land geförderten Präventionsstellen mit dem Schwerpunkt sexuelle Bildung gearbeitet.

3.6 Verwaltung und Organisation

Die Arbeit des Amtes für Jugendarbeit der EKvW war neben der inhaltlichen Arbeit im Berichtsjahr geprägt durch kirchliche Prozesse wie Cumulus, NKF und Haushaltssperre. Die damit verbundenen Umstellungen wirkten sich negativ auf die Ermöglichung der konkreten Arbeit aus. Insbesondere die zeitversetzte Besetzung von vakanten Stellen führte Mitarbeitende über die Grenzen der zumutbaren Belastbarkeit, erste Überlastungsanzeigen von Mitarbeitenden haben ihre Ursache zum Teil auch darin. Die Nicht-Besetzung von teilrefinanzierten Stellen spart zwar aktuell Personalkosten, führt aber zu Mehrarbeit bei anderen Mitarbeitenden und verhindert den Abruf von Fördergeldern des Landes NRW, die dann auf andere Jugendverbände aufgeteilt werden.

3.7 Antrittsbesuche Landesjugendpfarrer

Im Laufe des Jahres 2022 hat der Landesjugendpfarrer die meisten der 26 Kirchenkreise der westfälischen Landeskirche im Rahmen eines Antrittsbesuchs besucht.

Im Gespräch mit den in Konventen verbundenen beruflichen Mitarbeitenden und in den synodalen Jugendausschüssen zeichnete sich ein buntes, vielfältiges und kultureiches Bild evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus hat der Landesjugendpfarrer zusammen mit der Leitung des

Diakonischen Jahres an der Visitation der Jugendarbeit des Kirchenkreises Schwelm teilgenommen. Hierbei konnte das bei den Antrittsbesuchen gewonnene vielfältige Bild konkretisiert und vertieft werden.

3.8 Herausforderungen

Die Aufgaben des AfJ und die Bedarfe der Kirchenkreise und -gemeinden können aktuell nicht vollumfänglich erfüllt werden, da aufgrund der Haushaltssperre zwei offene Referent*innenstellen nicht nachbesetzt werden können. Es handelt sich um die Stellen „Jugendarbeit und Schule“ und „Beratung/Coaching“. Beides sind wichtige Handlungsfelder, insbesondere vor dem Hintergrund, dass 2026 in NRW der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule eingeführt wird. Damit gewinnen Schule und das dortige Verweilen auch in der Freizeit eine besondere Bedeutung und es ist wichtig, dass Schüler*innen an diesem Ort über den Religionsunterricht hinaus mit „Kirche“ in Kontakt kommen, um den Bezug nicht zu verlieren. Hierfür gilt es, Konzepte zu entwickeln. Beratung und Coaching werden von den Kirchenkreisen und -gemeinden angefragt, wenn Prozesse der Fusionen oder der Bildung von IPT's begleitet werden sollen, damit die Jugendarbeit vor Ort gut weitergeführt werden kann.

Im Rahmen der VSBMO beteiligt sich das AfJ an der beruflichen Qualifikation von Jugendreferent*innen. Hierbei und bei den Kontakten zu den Kirchengemeinden kann festgestellt werden, dass insbesondere Berufsanfänger*innen über das Mentoring hinaus eine länger andauernde Begleitung, Unterstützung und Beratung in ihrem Arbeitsalltag benötigen. Auch hier gilt es, Konzepte zu entwickeln, um den Jugendreferent*innen einen guten Einstieg und ein längerfristiges Bleiben zu ermöglichen.

4. Familien- und Erwachsenenbildung

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung verschmelzen in Westfalen und Lippe zu einem gemeinsamen neuen Verein

Gut drei Jahre hat es gedauert bis die Verschmelzung des Ev. Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V. mit dem Ev. Familienbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. in trockenen Tüchern war. Hier wurde und wird ein großer und wichtiger Schritt gemacht, damit die Evangelischen Kirchen in NRW auch weiterhin als Bildungsanbieter erkennbar sind und nachhaltig im öffentlichen Raum wirken können. Die Geschäftsstelle beider Werke ist künftig in Dortmund, im Haus Landeskirchlicher Dienste. Es gibt zwei hauptamtliche GeschäftsführerInnen. Die neue Struktur ist an die der Diakonischen Werke angeglichen (hauptamtlicher Vorstand, Verwaltungsrat), weil der neue Verein erhebliche öffentliche Mittel (5-6 Millionen €) gemäß den bestehenden Richtlinien zu verausgaben hat. Überall in der Kirche wird von der Notwendigkeit, Drittmittel zu gewinnen geredet. Das Feld der Erwachsenen- und Familienbildung finanziert sich zu 70-80% aus öffentlichen

Töpfen und Teilnahmebeiträgen. Kirchenkreise gewinnen hier mit wenig Eigenmitteln viel: Zugänge zu Menschen, interessante kirchliche Angebote, kreative Mitarbeitende aller Berufsgruppen. Die Personalkosten für die Hauptamtlichen werden stark refinanziert – zusätzlich zu den Mitteln, die für die Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt werden können. Einen Schwerpunkt setzt die Familienbildung hierbei in der Kooperation mit (Evangelischen) Familienzentren, so dass dieses kirchliche Aufgabenfeld von Familienbildung vor Ort profitiert. Die Geschäftsstelle in Dortmund berät in allen Fragen der Finanzierung, Programmentwicklung und Qualitätssicherung.

Unter dem Dach des neuen Werkes versammeln sich künftig 35 Regionalstellen der Erwachsenenbildung und 13 Regionalstellen der Familienbildung mit insgesamt knapp 100 Hauptamtlichen Pädagogischen Mitarbeitenden, die zusammen mit fast 1.300 Honorarkräften und knapp 2.210 Ehrenamtlichen ca. 9.000 Bildungsangebote für gut 100.000 Teilnehmende jährlich entwickeln und durchführen.

Weiterbildung folgt den Menschen in ihrem Lebenslauf

Ev. Erwachsenen- und Familienbildung stehen seit ihrer Gründung vor fast 50 Jahren im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen. Immer ging es darum, Menschen aus evangelisch geprägter Perspektive zu begleiten und zu befähigen mit Transformationsprozessen bestmöglich fertig zu werden, um diese Welt und auch die Kirchen nach Kräften mitgestalten zu können.

Oder ganz einfach gesagt: Weiterbildung folgt den Menschen und ihren Lebensthemen im Lebenslauf. Darin liegt gerade in der heutigen Situation der Kirche ihre Stärke: Nah an den Menschen und immer aktuell. Denn was Menschen gestern noch interessierte, ist heute vielleicht schon kalter Kaffee. Die Bildungsarbeit lebt von ihrer institutionellen Agilität. Sonst geht sie „pleite“. Angebote Evangelischer Erwachsenen- und Familienbildung richten sich zudem vorrangig an Menschen außerhalb der Kerngemeinden, die zunehmend stärker über öffentliche Netzwerke, Social Media Kanäle und eine große Anzahl von Kooperationspartnern im Sozialraum erreicht werden. Alle Regionalstellen sind im öffentlichen Raum präsent und über Netzwerke in vielerlei Kooperationsverbänden aktiv. Dieses öffentliche Gesicht von Kirche sollte – um der Kirche und des Evangeliums willen – in den kommenden Jahren gepflegt und ausgebaut werden. Ein Angebot der Weiterbildung zu besuchen ist für viele Menschen ein niedrigschwelliger Zugang zu Kirche und sehr viel naheliegender als an einem Gottesdienst teilzunehmen. Die professionelle Infrastruktur ist über die Erwachsenen- und Familienbildung in den meisten Kirchenkreisen vorhanden. Ist diese einmal rückgebaut, gehen viele Zugänge zu Menschen schlagartig verloren, die allein von Ehrenamtlichen in den Gemeinden nicht mehr aufgefangen werden können.

Weiterbildung geht in die Öffentlichkeit - während und nach Corona

Trotz der sehr guten Unterstützung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW durch die Politik während der Pandemie, waren die Herausforderungen groß.

Die Mitarbeitenden der beiden Werke haben weiter Bildungsangebote entwickelt und stetig neue Wege gesucht, wie sie mit ihren Zielgruppen im Kontakt bleiben können. Seminare wurden verändert, in den Sommer geschoben oder auch ganz neu entwickelt, um coronabedingte Bedarfslagen aufzufangen: In der Erwachsenenbildung Bochum wurde man z.B. auf die schwierige Lage von einsamen Seniorinnen und Senioren aufmerksam, die mangels Unterstützung nicht einmal Online-Angebote wahrnehmen konnten. In nur 3 Monaten wurde das Projekt „Smarte Kumpel“ entwickelt: Junge medienaffine Senior*innen wurden geschult, damit diese im 1:1 Kontakt älteren Personen Unterstützung an Handy und Tablet bieten konnten. Immer ging es darum, Teilhabe zu ermöglichen, das gesellschaftliche Miteinander nicht vollkommen zum Erliegen zu bringen.

2022 wurden insbesondere in der Familienbildung Angebote in den Bereichen Eltern-Kind, Gesundheit und in Kooperation mit Familienzentren stark nachgefragt und vorzugsweise in Präsenz besucht, während die Nachfrage im Online-Bereich zurückgegangen ist. Begegnungen vor Ort und das gemeinsame Erleben macht die evangelische Bildungsarbeit für und mit Familien aus. Mit der (Wieder-) Öffnung von Räumen und Möglichkeiten konnten neue offene Angebote ausgebaut und z.B. weitere Café Knirps® als Treffpunkte des Zusammenkommens von Familien neu implementiert werden. An vielen Orten der westfälischen Landeskirche konnte Familienbildung dazu beitragen, den Familien wieder ein Stück Normalität, Begegnungen und Austausch zu ermöglichen. Sicherlich gerade dank der Niederschwelligkeit und der Offenheit werden viele Eltern mit diesem Angebot erreicht. Begleitung und Stärkung in der Bewältigung von Krisen findet auch in dieser offenen Bildungsarbeit statt. Familien stark zu machen und lebensbegleitende Hilfestellungen zu bieten, sind Grundfeste der evangelischen Familienbildungsarbeit. Damit ist das Café Knirps® in seiner Offenheit und gleichzeitiger Anbindung an gemeindliches Leben ein gelungenes Beispiel für den Weg aus der Krise hin zu Teilhabe und Verantwortung füreinander.

Da alle Veranstaltungen in der Weiterbildung statistisch erfasst werden, können wir inzwischen sagen: Das Tal ist durchschritten. 2022 haben wir mit unseren Veranstaltungen bereits wieder 80% des Niveaus von 2019 erreicht. 2023 deutet sich eine weitere Erholung an. Die Kurve der Belegungen zeigt eindeutig nach oben. Zusammen mit vielen anderen will die Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Kirche in die Öffentlichkeit tragen, zu einer gelebten Willkommenskultur mit vielfältigen Formaten beitragen. Denn: Geschlossene Kirchen und Gemeindehäuser sind insbesondere kirchensteuerzahlenden Menschen nicht vermittelbar.

Weiterbildung stärkt in Krisen, entwickelt Lösungen in Krisen – Resilienzprojekt des Landes NRW mit der Weiterbildung

Bereits Ende 2022 deutete sich an, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft der Weiterbildung das Thema „Krisenresilienz“ in besonderer Weise zur Aufgabe machen würde und dafür auch 500.000 € zur Verfügung stellt.

Insbesondere sollte es darum gehen, bereits vorhandene Ansätze/Konzepte für eine Resilienz fördernde Weiterbildung zu sammeln, kurzfristig in der Fläche verfügbar machen, um sie verstetigen und stärker bekannt zu machen.

Das Ministerium geht davon aus, dass Weiterbildungsangebote den Menschen in NRW große Chancen bieten, Krisen (gemeinschaftlich) zu bewältigen und Lösungsansätze sowohl auf individueller Ebene, als auch auf institutioneller/politischer Ebene (Fachkräftemangel, Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.) zu entwickeln. Inzwischen ist das Projekt angelaufen. Die Ev. Erwachsenenbildung in NRW arbeitet in diesem Projekt zusammen mit dem Bildungswerk der Paritäten, dem Gütesiegelverbund Weiterbildung, der AWO und der Landesarbeitsgemeinschaft Andere Weiterbildung (LAAW) in NRW.

In diesem groß angelegten Netzwerk wird es gelingen, die bestehende Forschungslage entsprechend aufzuarbeiten und in der Öffentlichkeit die Angebote der Weiterbildung zum Thema „Krisenresilienz“ stärker ins Bewusstsein zu heben. Die Ev. Erwachsenenbildung wird ihr besonderes Profil wie z.B. im Bereich „Pilgern“ oder „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in das Netzwerk einbringen.

Kürzlich erschienene Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass der soziale Austausch einer der entscheidenden Faktoren ist, der Menschen befähigt, Krisen zu bewältigen.

Dies ist sowohl der Kirche als auch der Weiterbildung ein Kernanliegen, wobei deutlich analysiert werden muss, wer von unseren Angeboten jeweils erreicht wird. Wir sollten nicht stehen bleiben, bei den Zielgruppen, die beispielsweise unter der Woche die Gemeindehäuser schon belegen. Neue Angebote zu planen und weitere Öffnungsstrategien zu entwickeln – auch hin zu kirchenferneren und bildungsungewohnteren Milieus - ist uns eine stetige Herausforderung.

5. *Studierendenseelsorge im Jahr 2022 – Neuanfang nach der Pandemie*

Kurzbericht der Studierendenpfarrkonferenz (SPK) Westfalen für die Landessynode der EKvW

Das Jahr 2022 stand ganz in den ESG'n ganz im Zeichen des Neuanfangs, z.T. wirklich auch beim Nullpunkt. Daher steht die Arbeit der Studierendenseelsorge im Bereich der EKvW vor großen Herausforderungen. In den Pandemie-Jahren hat ein großer Teil der „Stammebelegschaft“ der ESGn das Studium abgeschlossen und ist ins Berufsleben gestartet. Die Nachrückenden „Corona-Jahrgänge“ tun sich spürbar schwer mit dem Aufbruch in

neue soziale Räume und Aktivitäten. Insgesamt haben alle Hochschulen in unserem Einzugsgebiet den Lehrbetrieb wieder aufgenommen. Dennoch bleibt soziales Leben auf dem Campus eher reduziert; etliche Studierende ziehen es immer noch vor zu pendeln.

Die verfassten westfälischen Studierendengemeinden in Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster, Paderborn und Siegen haben ihr Veranstaltungsprogramm im vergangenen Jahr mit analogen Formaten geplant. Das Spektrum ist dabei wieder weit und sucht sowohl nach Wegen des Neuanfangs als auch die Anknüpfung an Bewährtes. So finden sich in den Programmen Andachten, Meditationen, Gottesdienste, Themenabende, Diskussionsrunden, Spieleabende, Betriebsbesuche, internationale Treffs, Fahrradtouren, ökumenische Dialogabende oder auch künstlerische Darbietungen.

Die gemeinsame Konferenz aller Studierendenpfarrer*innen der EKvW hat neben digitalen Treffen auch ein Präsenztreffen abhalten können.

Offen bleibt die Frage, auf welcher Weise Studierende, die in den Pandemiesemestern ihr Studium aufgenommen haben, sich in das soziale Universitätsleben einfinden. Viele Mitbestimmungsorgane wie z.B. Fachschaften haben aufgrund mangelnder Beteiligung aufgehört zu existieren. Die Studierendenseelsorge will in diesem Neuanfang nach der Pandemie weiterhin Anlaufpunkt und Heimat, Bildungsplattform und Gemeinde für Studierende sein.

Die seelsorgerliche Begleitung und die finanzielle Beratungsarbeit für internationale Studierende befinden sich im Übergang von digitalen zu immer mehr analogen Formen. Die Situation für internationale Studierende bleibt weiterhin sehr belastend, weil sich der studentische Arbeitsmarkt deutlich verändert hat, sodass es kaum noch Möglichkeiten gibt, durch Nebenjobs das Studium zu finanzieren. Vielen Studierenden drohen stetig steigende Schulden, was schlimmstenfalls zur Aufgabe der eigenen Ausbildung führt, leider oft auch in der Abschlussphase. Für Hilfe außerhalb des Förderungsrahmens gibt es immer weniger freie Mittel, da weder Spenden gesammelt noch andere Einnahmen generiert werden können.

Eine besondere Herausforderung ist die Sicherung der Kontinuität in der Zusammenarbeit mit „Brot für die Welt“ und dem Studierendenbegleitprogramm (STUBE), da die Finanzierung der Fachkraftstelle (Dezernat Ökumene) eingestellt wurde. Grundsätzlich gilt für alle ESGn, dass der finanzielle Spardruck existenzbedrohend ist, da Einsparungen nur noch durch Personalveränderung generiert werden können.

Einige Schlaglichter aus einzelnen ESGn:

ESG-Ruhr; die Fusion von ESG-Bochum und-ESG-Dortmund:

Die ESGn Bochum und Dortmund sind mittlerweile zur ESG-Ruhr geworden, auch wenn formale Schritte noch fehlen. Die Kompensation der beiden Stellenstreichungen (Bochum und Dortmund) konnte weitestgehend durch die Fusion geleistet werden. Allerdings wird deutlich, dass auch bei gutem Willen Arbeitsbereiche nicht weiter aufrechterhalten werden können.

Am Schwerpunkttort Dortmund sind Formate wie ESG-4-future (Garten, Hochbeete, Imkerei); Ausflüge, Gottesdienste, internationale Abende gut angelaufen; mangelnde Präsenz von Studierenden in der Stadt macht den Neustart schwierig. Die Idee, Studierende der Ev. Religionspädagogik sowie der Ev. Theologie lokal stärker durch die ESG'n auch landeskirchlich zu begleiten, wird intensiv geplant.

ESG-Siegen:

Im vergangenen Jahr ist die ESG-Siegen in neue Räume in der Innenstadt umgezogen.

ESG-Münster:

Die Stelle in der ESG-Münster ist seit Sommer 2021 vakant und wird zum Spätsommer 2023 wiederbesetzt. Unterdessen haben trotz der Vakanz vor allem Studierende immer wieder Angebote machen können.

ESG-Paderborn:

Mit vielfältigen Angeboten im Garten und auch in Innenräumen hat das Jahr lebendig begonnen. Zentral war der große Ökumenische Gottesdienst zum Semesterstart. Erfreulich sind die Kooperationen mit dem Institut für Evangelische Theologie zur Fachschaft Theologie. Wie in den anderen ESGn auch wird das Thema Ukraine-Krieg vielfältig von den Studierenden angesprochen; das Bedrohungsgefühl ist dauerhaft präsent, Studierende suchen vermehrt das begleitende Gespräch.

ESG-Bielefeld:

Vielfältige Angebote fanden wieder in Präsenz statt. Sie orientieren sich inhaltlich an den Aufgaben und Zielen der ESG, wie auch an den aktuellen Erfordernissen der Studierenden. Das Spektrum reicht von Gottesdiensten, thematischen Abenden, internationale Begegnungen bis hin zu Exkursionen und Freizeitangeboten.

6. Landeskirchliche Schulen

In den landeskirchlichen Schulen – wie wohl in allen Schulen in NRW – haben vor allem zwei Themen die tägliche Arbeit in weiten Teilen bestimmt: Corona und Digitalisierung binden Arbeitszeit und sehr viel Energie. Übereinstimmend war die Freude an den Schulen groß, dass nach verschiedenen Lockdowns die Schülerinnen und Schüler ihre Schule wieder besuchen durften. Das Tragen der Maske und das mehrfache Testen in der Woche wurde von vielen als lästig, von fast allen aber als sinnvoll betrachtet. Der Digitalisierungsschub wurde von den Schulen sehr positiv und kreativ aufgenommen. Die hybride Einbindung von Schülerinnen und Schülern, die sich in Quarantäne befinden, ist fast schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Lehrerinnen und Lehrer bilden sich im Umgang mit den digitalen Medien in externen und schulinternen Veranstaltungen fort; darüber hinaus gibt kleinere Arbeitsgruppen, in denen sich die Lehrkräfte Best Practice-Beispiele

gegenseitig vorstellen. Vom forschenden Experimentieren mit den Geräten im Unterricht, kommt es nun zu einem systematischen und reflektieren Überarbeiten der schulinternen Lehrpläne und dem gemeinsamen Konzipieren von Unterricht. Einige der landeskirchlichen Schulen legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeitsziele (www.17ziele.de). Es werden z.B. Entscheidungen mit Blick auf die Ziele hinterfragt, es gibt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – auch für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Besonders erfreulich ist es, dass auch in den Zeiten von Schulschließungen und hybridem Unterricht an allen Schulen das Evangelische Profil weiter erkennbar und aktiv gelebt wurde: Anstelle von Konzerten wurden Lieder von den Schülerinnen und Schülern aufgenommen als Weihnachtskarte verschickt. Gottesdienste wurden gestreamt, anstelle eines diakonischen Praktikums gab es Grüße von den Jüngsten an die Ältesten in Karten- oder Briefform. Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger blieben ebenso wie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wichtige Gesprächspartner für die Schülerinnen und Schüler; Begegnungen fanden oft draußen statt.

Digitalpakt

Im Rahmen der Digitalisierung landeskirchlicher Schulen hat die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) erfolgreich Anträge zur Förderung der Digitalisierung von Schulen in Nordrhein-Westfalen gemäß der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen" gestellt. Die Förderung der Schulen in Nordrhein-Westfalen ist in drei Förderlinien unterteilt: IT-Grundstruktur, digitale Arbeitsgeräte und digitale Endgeräte.

Die EKvW hat für die genannten Fördersäulen insgesamt 2.291.167,00 € bewilligt bekommen, wovon 1.648.751,70 € für die IT-Grundstruktur, 508.638,22 € für digitale Arbeitsmittel, 111.277,08 € für digitale Endgeräte und 22.500,00 € für einen weiteren Antrag für digitale Endgeräte vorgesehen sind. Der Eigenanteil der EKvW in Höhe von 229.116,70 € entspricht einem Anteil von 10%, und die Gesamtausgaben belaufen sich auf 2.520.283,70 €, welche aus dem bewilligten Betrag sowie dem Eigenanteil der EKvW resultieren.

Fördersäule	Bewilligter Betrag	Eigenanteil (10%)	Gesamtausgaben
IT-Grundstruktur	1.648.751,70€	164.875,17€	1.813.626,87€
Digitale Arbeitsmittel	508.638,22€	50.863,82€	559.502,04€
Digitale Endgeräte	111.277,08€	11.127,71€	122.404,79€
Digitale Endgeräte	22.500,00€	2.250,00€	24.750,00€
Gesamt	2.291.167,00€	229.116,70€	2.520.283,70€

Die Investitionen in die digitale Infrastruktur der landeskirchlichen Schulen sind essenziell für die Transformation des Bildungssystems und die Schaffung fortschrittlicher Lernumgebungen. Die zur Verfügung gestellten Fördergelder des Digitalpaktes konnten zeitnah und sinnvoll strukturiert in den landeskirchlichen Schulen eingesetzt werden. Angefangen von der Erweiterung des aktiven und passiven Netzwerks sowie der Glasfaseranbindung bis hin zur Ausstattung mit iPads, Laptops und anderen benötigten Endgeräten sowie dem Einbau von digitalen Tafeln in Klassenräumen, wurden diese Investitionen erfolgreich in die digitale Infrastruktur der Schulen integriert.

Durch den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht konnten innovative Wege gefunden werden, um das Lernen effektiver und anschaulicher zu gestalten. Schüler können jetzt mit Tablets im Unterricht arbeiten und haben Zugang zu schnellem Internet, was ein wichtiger Schritt ist, um sie für die digitale Welt und die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Drohnen, Robotik-Sets und VR-Brillen werden eingesetzt, um den Unterricht interessanter und effektiver zu gestalten. Auch die Ausstattung einiger Fachräume mit modernen ELMO-Kameras zeigt, dass wir die EkvW unseren Schulen nicht nur innovativ, sondern auch nach dem höchstmöglichen Stand der Technik ausstatten, um zukünftigen Generationen das bestmögliche Lernumfeld zu bieten.

Durch die Digitalisierung der Schulorganisation wurde ebenfalls ein bedeutender Fortschritt erzielt, da nun auch Akten in digitalen Ordnern abgelegt werden können. Das Lehrpersonal hat Dienstgeräte zur Verfügung gestellt bekommen, sodass sie nicht mehr auf die Verwendung ihrer eigenen Geräte angewiesen sind. Durch die Nutzung von Online-Plattformen ist es möglich, kurze Video-Meetings abzuhalten und somit die tägliche Effizienz zu erhöhen.

Aktionsprogramm „Aufholen und Ankommen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Im Jahr 2021 haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Aktionsprogramm „Aufholen und Ankommen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ins Leben gerufen und allein 1 Mrd. Euro für den Abbau von Lernrückständen zur Verfügung gestellt. Die zu verteilenden Mittel wurden von den jeweils zuständigen Bezirksregierungen an die Kommunalgemeinden verteilt. Diese haben an die Ev. Kirche von Westfalen für die 7 landeskirchlichen Schulen einen Gesamtbetrag in Höhe von 699.150 € weitergeleitet. Das Programm war bis zum 31.12.2022 befristet und beinhaltete

ein Schulbudget

Bildungsgutscheine

ein Schulträgerbudget

ein Budget für Personal.

Bis auf das Budget für Personal konnten die Budgets sich untereinander verstärken, was das Aktionsprogramm erfreulich durchlässig gemacht hat.

Am 31.12.2022 waren vom Gesamtbetrag 73,11 % verausgabt, in Summe 511.164,69 €.

Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei in der Stärkung von Sozialkompetenzen, meist im Klassen- oder Kursverband. Erst an zweiter Stelle ist hier der Abbau von Lernrückständen zu nennen.

Die Einzelmaßnahmen wurden durch ein vorher einzureichendes Konzept von der pädagogischen Leitung des LF 3 genehmigt.

Das Aktionsprogramm ist kurzfristig mit neuen Mitteln bis zum 31.07.2023 verlängert worden.

Leitungsfeld IV | Ökumene

1. *Vollversammlung VEM*

Die EkvW war als Mitgliedskirche der VEM Gastgeberin der Vollversammlung der VEM, die im September in Haus Villigst stattfand. Alle ökumenischen und missionarischen Arbeitsfelder der EkvW engagierten sich dabei als Gastgebende.

2. *Auf dem Weg zum oikos-Institut*

Aus igm und MÖWe entstand zum Jahresbeginn 2023 das oikos-Institut für Mission und Ökumene. In einer digitalen Klausur wurde der Namensvorschlag für das neue Institut erarbeitet. Organisatorisch wurde die formelle Eingliederung weiterer Arbeitsbereiche vorbereitet bzw. abgeschlossen. So haben nun die von Cansteinsche Bibelanstalt, das Kompetenzzentrum Ehrenamt (Bereich: Leitung im Ehrenamt) und der Innovationsfonds TeamGeist im oikos-Institut ihr Zuhause gefunden. Neben der laufenden Arbeit wurde die Webseite, Dienstanweisungen und der erste gemeinsame Haushalt erstellt. Am 20.1.2023 konnte mit einem Fachtag und einem festlichen Gottesdienst das oikos-Institut offiziell eröffnet, Pfarrer Ingo Nesperke als Leitung eingeführt und Pfarrerin Annette Muhr-Nelson als Leitung feierlich verabschiedet werden.

3. *Berichte aus den Arbeitsbereichen im Leitungsfeld Mission und Ökumene*

3.1. *Missionarischer Gemeindeaufbau*

Ein Schwerpunkt lag in der Leitungsarbeit. Für den Leitungskreis galt es, die Fusion gut über die Bühne bringen. Die Homepage und Öffentlichkeitsarbeit für das oikos-Institut musste aufgebaut werden. Begleitend mit der AG Ehrenamt galt es, die Einführung des Kompetenzteams Ehrenamt vorzubereiten und durchzuführen.

Mit der abflauenden Corona-Pandemie nahmen Gemeindeveranstaltungen wie Glaubenskurse, Beratungen im Kontext von Perspektiven entwickeln und genussvoll glauben wieder zu. Außerdem wurde mit einer Gruppe junger Theolog*innen und Gemeindepädagog*innen ein neuer Glaubenskurs entwickelt, der besonders die Übung in Nachhaltigkeit ins Zentrum rückt.

Ein Pastorkolleg zum Thema „Die Bibel ins Spiel bringen“ wurde durchgeführt.

Seit dem 1. Okt 2022 ist Pfarrer Kuno Klinkenberg zu 50 Prozent im Kompetenzteam Ehrenamt für die Förderung Ehrenamtlicher im Leitungsamt zuständig.

3.2 Kompetenzzentrum Ehrenamt

Am 01.10.2022 hat das Kompetenzzentrum Ehrenamt seine Arbeit aufgenommen. Die Mitglieder arbeiten als Team zusammen und verbinden dabei drei Ämter, in die sie eingebunden sind: das IKG, das LKA mit dem Arbeitsbereich Ehrenamt und das igm. Im igm (jetzt oikos) liegt der Fokus auf der Zielgruppe „Ehrenamtliche in Leitungsaufgaben“. Im Jahr 2022 starteten die ersten Projekte aus dem Konzept „Ehrenamt mit starken Perspektiven“. Eines der Fokusthemen in diesem Rahmen ist die Überarbeitung der bestehenden Plattform „gemeinde-bewegen.de“, bzw. das Handbuch „Gemeinde leiten“. Auf einem neuen Webportal entsteht ein digitaler Wissensspeicher, welcher didaktisch fundiert und User-orientiert relevante Informationen für die Presbyteriumsarbeit zusammenfasst. Hier wurden Inhalte geplant und erste Materialien erstellt.

3.3 Missionale Kirchenentwicklung, Stadt- und Citykirchenarbeit

Derzeit umfasst die Stelle elf Arbeitsbereiche: Stadtkirchenarbeit, Citykirchenprojekte, Kirche und Tourismus, Initiative Offene Kirchen, Radwegkirchen, Autobahnkirchen, Fresh X, Kirche Kunterbunt, Wiedereintrittsstellen, Mitgliederorientierung, Umnutzung von Kirchen. Schwerpunkte bildeten neben Fortbildungen zur Offenen (Radwege-)Kirchen die konzeptionellen Beratungen von Stadtkirchen sowie die Vorstellung neuer Nutzungsmöglichkeiten von Kirchen. Darüber hinaus wurde verstärkt ein Coaching von Fresh X-Initiativen angefragt, während sich die Kirche Kunterbunt zu einem Erfolgsmodell entwickelt und inzwischen in ca. 50 Gemeinden zu finden ist. Das klassische Fortbildungsangebot wurde zudem durch digitale Formate in den Bereichen Stadtkirchenarbeit, Fresh X und Kirche Kunterbunt ergänzt.

3.4 Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung

Im Bereich der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung zeigt sich quantitativ wie qualitativ ein erhöhter Beratungsbedarf. In den Beratungsanfragen lässt sich eine zunehmende Komplexität wahrnehmen. Komplexität bezeichnet hier den Grad der Vielschichtigkeit und Vernetzung der Themen, das Auftreten mehrerer Körperschaften als gemeinschaftliche Beratungskunden und die Folgelastigkeit des Entscheidungsfeldes. Dem aufgezeigten Professionalisierungsschub sollte auf verschiedenen Ebenen begegnet werden durch das Vorhalten entsprechende Personalressourcen in der Geschäftsstelle und zusätzliche Qualifizierung der Gemeindeberater*innen. Dazu könnte u. a. auch die geplante Aufbauausbildung in systemischer Organisationsberatung nach DGfB-Standards dienen.

3.5 Haushaltsbuchberatung

Die Haushaltsbuchberatung war wie in den vorhergehenden Jahren vor allem gekennzeichnet durch Onlineberatungen auf Gemeindeebene, außerdem die Beratung eines kirchlichen Instituts sowie mehrere Informationsveranstaltungen. In diesem Rahmen wurde das Konzept erstmals über die Grenzen der Landeskirche hinaus bekannt gemacht. Es wurden zudem Kontakte zu den Haushaltsabteilungen mehrerer Kirchenkreise der EKvW aufgebaut, die künftig ausgebaut werden.

3.6 Sekten- und Weltanschauungsfragen

Vieles aus den vergangenen Jahren konnte auch fortgesetzt werden. Neben zahlreichen Anfragen zu neuen christlichen Gemeinschaften stand auch weiterhin das Thema Verschwörungstheorien im Fokus. 2022 erschien das Buch von Andreas Hahn: „Entschwörung“ und hatte zahlreiche Podcasts und Interview-Anfragen zur Folge. Als Vorsitzender der Konferenz Landeskirchlicher Weltanschauungsbeauftragter konnte er die EKD-weite Vernetzung intensivieren. Ein weiteres und wohl noch wachsendes Thema sind die weltanschaulichen Grundlagen der aktuellen identitätspolitischen Debatten.

Der Arbeitsbereich „Körper und Glaube“ hat sich etabliert und wird thematisch erweitert, z. B. durch das Thema Parkour.

3.7 Werkstatt Bibel

Nach den coronabedingten Ausfällen in der Werkstatt Bibel kamen wieder vermehrt Gruppen in die Werkstatt Bibel. Vor allem die Besuche der Konfigruppen liefen wieder in gewohnter Weise. Schulen kommen derzeit noch zögerlicher. Durch die gute Zusammenarbeit mit Schulreferaten und auch den Ausbildungsstätten der katholischen Bistümer konnten wir aber auch neue Multiplikatoren in diesem Bereich erreichen. Die Werkstatt Bibel ist weiter in gewohnter Weise unterwegs in Gemeinden und wird auch immer wieder von umliegenden Landeskirchen angefragt.

Die Zusammenarbeit mit Midi, der DBG, der ökumenischen Bibelwoche und anderen Gruppierungen, die mit dem Thema Bibel unterwegs sind, schafft Vernetzungen, von denen unsere Arbeit und damit Gemeinden vor Ort profitieren.

3.8 Kirchenpartnerschaften

3.8.1 Asien

Viele Partnerschaftsgruppen konnten in der Coronazeit keine direkten Begegnungen durchführen. Deswegen wurde eine digitale Vernetzung verstärkt. Zudem werden neue Formate der Partnerschaftsarbeit ausprobiert, die einen inhaltlichen Austausch unterstützen.

3.8.2 Europa und UCC

Die Partnerschaften mit Italien, Polen, Ungarn und Rumänien waren eine tragende Säule. Russlands Krieg in der Ukraine sorgt für solidarisches Handeln bei der Hilfe für Kriegsflüchtlinge. Es gab zahlreiche Solidaritätsaktionen, z. B. die Kerzenaktion „Ein Licht für die Ukraine“ im Kirchenkreis Minden. Die Situation der Menschenrechte in Belarus stand im Mittelpunkt zahlreicher Friedensgottesdienste, im Oktober als Schwerpunkt der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“. Beim „Europa-Forum“ trafen sich über 50 Engagierte zur Verständigung über europäische Grundwerte und die Rolle der Kirchen in einer EU.

„Schwierige Entscheidungen in Zeiten von Krieg und Aggression“ – unter diesem Motto trafen sich im September Engagierte zum UCC-Forum. Künftige Foren sollen gleichberechtigt und wechselseitig von beiden Seiten getragen werden. Auch die Begegnungsarbeit im Rahmen gemeindlicher Besuche, des Young Ambassador- und des Summer Camp-Programms läuft wieder an.

Der Ökumenedezernent konnte Antrittsbesuche in Schottland, Polen, Italien und Ungarn (und Transkarpatien/Ukraine) absolvieren. Hilfsleitungen an die Ukraine wurden v. a. über die Reformierte Kirche in Ungarn auf den Weg gebracht. In der Ukrainehilfe bewährte sich die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Ehepaar Pfarrer Fricke vom Bibeldorf Rietberg. Für 2023 und 2024 werden aus der Sonderkasse jeweils 166.000 Euro für die Arbeit mit Flüchtlingen zur Verfügung gestellt, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine vor besondere Herausforderungen gestellt ist.

3.8.3 Ev. Kirche am La Plata (IERP)

Das 6. Pastoralkolleg im Juni 2022 in Westfalen zum Thema „Gemeinsam Kirche sein – als Kirche vor Ort, als Partnerkirchen, in der weltweiten Ökumene“ vertiefte die langjährigen Beziehungen und thematisierte Handlungsoptionen für eine gesellschaftsrelevante und zukunftsfähige Kirche. Der Ökumenedezernent machte zusammen mit Vertretern der EKD einen ausführlichen Besuch in Argentinien und empfing die Partnerkirche mehrfach in Bielefeld.

3.9 Ökumene und Interreligiöser Dialog

Zur Vorbereitung der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hatte die EKvW mit vier anderen Landeskirchen im November 2021 die „Leitgedanken und erläuternden Thesen Israel – Palästina“ verabschiedet. Nach der Vollversammlung beschäftigte sich der Ständige Theologische Ausschuss mit den Beschlüssen, die für die Themen Israel und Judentum relevant sind. Eine dort erarbeitete Stellungnahme wurde im Januar 2023 von der Kirchenleitung angenommen.

Der Ökumene-Ausschuss arbeitete weiter zum Bereich „Naher und Mittlerer Osten“. Ein Unterausschusses „Naher und Mittlerer Osten“ wurde eingerichtet.

Die von der EKvW in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in NRW e.V. durchgeführte Vortragsreihe „17 Jahrhunderte“ konnte im Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit dem Bistum Münster gibt es regelmäßige Treffen, um die gemeinsame Arbeit in den operativen ökumenischen Feldern weiterzuentwickeln.

3.10 Afrika

Reisen des Ökumenedezernenten nach Namibia, Botswana und Südafrika bekräftigen die gewachsenen, fruchtbaren Beziehungen zu Kirchen und zivilgesellschaftlichen Gruppen im Süden Afrikas und stärkten das Miteinander in der VEM.

3.11 Kirche der Vielfalt - interkulturelle Entwicklung

Nach der Eröffnungsveranstaltung im Mai in Gütersloh haben Fachgruppen ihre Arbeit aufgenommen. Gleichzeitig wird ein Leitbild entwickelt. Viele Kirchenkreise haben schon Beauftragte für den Prozess. Es wurde ein Pastorkolleg unter dem Thema „Kirche und Migration, Kirche der Vielfalt“ durchgeführt, um von den Erfahrungen der églises protestantes de France mit Migration zu lernen. Der Bedarf an gottesdienstlicher und seelsorglicher Begleitung persisch sprachiger Personen wächst stetig an. Immer mehr Kirchenkreise beteiligen sich daran. Stark nachgefragt sind die angebotenen Online-Taufkurse. Zuständig ist Pastor Mehrdad Sepehri Fard.

3.12 Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Eine diverse Studiengruppe aus fünfzehn verschiedenen Kirchen (NRW, Ruanda, DR Kongo, Tansania, Indonesien) sowie christlichen und muslimischen Studierenden der Universität Bochum nahm an der 11. Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe teil. Zudem beteiligten sich Personen aus der EKvW und aus den Partnerkirchen am digitalen music moves Chor, der das Mottolied "Christ's love moves the World" aufnahm.

3.13 Weiterbildung „Intersektionalität“

Mit der Bundesakademie für Kirche und Diakonie und der Vereinten Evangelischen Mission bietet das oikos-Institut die Weiterbildung "Intersektionalität in Veränderungsprozessen" an. In der Fortbildung wird erprobt, welche Rolle die Grundformen von Körperlichkeit für einen sensibleren Umgang mit Diskriminierungsformen spielen.

3.14 Gerechtigkeit – Kirchlicher Entwicklungsdienst - Brot für die Welt

An Angeboten wie Orangen-, Kartoffel-, Schoko- und Handy-Aktion haben sich viele Menschen in und außerhalb der Kirche beteiligt. Es wurden Kitas, Schulen, Jugendgruppen und Gemeinden erreicht. Mit begleitenden Bildungsangeboten entwicklungs-politischen Inhalten vertieft, z. B. zu Welternährung, Rohstoffgerechtigkeit, Migration, Fairer Handel.

Zudem wurde politische Arbeit für Menschenrechte geleistet, z. B. für ein EU-Lieferkettengesetz. So fanden Gespräche mit Anna Cavazzini (MEP) statt.

Mit dem Projekt Exit Fast Fashion wurden sowohl Jugendliche als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Beim Kongress „WeltWeitWissen“ wurde das Projekt einem bundesweiten Publikum präsentiert.

An der Aktion „5000 Brote-Konfis backen Brot für die Welt“ haben sich viele Kirchengemeinden beteiligt. Die 64. Aktion von Brot für die Welt „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft“ wurde am 1. Advent in Lippstadt eröffnet.

Mit dem Projekt „Pocket Garding“ trägt die Fachstelle Südafrika zur gesunden Ernährung bei. Kinder und Jugendliche erhalten spielerisch Wissen über Ernährung und Gesundheit. In Südafrika fanden Workshops statt.

Die Schuldenkrise im Globalen Süden hat sich zugespitzt, besonders in Sri Lanka. Mit dem Land ist der Kirchenkreis Dortmund partnerschaftlich verbunden. Das Bündnis „Erlassjahr.de“ hat mit einer Aktion bei dem Treffen der Finanzminister der G7 in Bonn im Mai 2022 darauf aufmerksam gemacht.

Der ökumenische Klimapilgerweg wurde mitorganisiert, der auch durch Westfalen führte. In Kooperation mit dem Amt für Jugendarbeit wurde die Kampagne „Faire Jugendhaus“ weiterentwickelt und Jugendhäuser zertifiziert. Die Aktion Klimafasten wurde gemeinsam mit dem IKG durchgeführt.

3.15 Regionen

In den Regionen und Kirchenkreisen lagen besondere Schwerpunkte in der Begleitung bezüglich der Ökumenemittel und der Anpassung an neue Strukturen.

Leitungsfeld V | Gesellschaftliche Verantwortung

1. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine prägen seit dem 24.02.2022 vielfach auch die Arbeit des Dezernats für Gesellschaftliche Verantwortung und des Instituts für Kirche und Gesellschaft. Friedensethische und sicherheitspolitische Fragen, ökumenische Diskurse zum Einfluss der Kirchen auf den Konfliktverlauf, energie- und klimapolitische Fragen, die sozialgerechte Verteilung der Transformationslasten bis hin zu Themen der Migration und Integration sind Schwerpunkte politischer Debatten, des Bildungsangebots und vieler Projekte.

1.1 Theologische und gesellschaftliche Grundfragen / Evangelische Akademie Villigst

An der Akademie haben sich zwei aktuelle Schwerpunkte ergeben: der „Krieg in der Ukraine“ und die Thematik des „Assistierte Suizides“. Weitere Arbeitsfelder sind die großen Themenbereiche der ökologisch-sozialen Transformation und der Gerechtigkeit („Eine-Welt“), Diskurse und Bildungsveranstaltungen zu menschlichen Lebensfragen, zur Lebensethik („Lebensanfang“ / Reproduktionsmedizin) oder zum interreligiösen Dialog wie etwa die Kooperation mit dem Studienkreis „Kirche und Israel“.

1.1.2 Krieg in der Ukraine

Schon vor Kriegsausbruch waren Formate zur „Krise“ an der ukrainisch-russischen Grenze geplant. Mit Kriegsausbruch entstand die seither fortgesetzte Digital-Reihe „Villigst fragt nach“. Sie beleuchtet viele Aspekte dieses Krieges und bringt Expert*innen und Teilnehmende in ein moderiertes Gespräch. Die bisher elf Abende thematisierten Perspektiven ukrainischer Intellektueller und Kirchenvertreter, Fragen des Völkerrechts, die Entwicklung der russischen und osteuropäischen Gesellschaft und Kultur, die Fluchtbewegungen und ihre Herausforderungen, Putins hybride Kriegsführung, die Situation der orthodoxen Kirchen, die Kultur der Ukraine, energiepolitische und soziale Fragestellungen u.a.m. Weitere Veranstaltungen sind in Planung. In Kooperation mit dem Fachbereich Umwelt und Soziales wird zudem zum Thema „Neue Energien – Wasserstoff“ gearbeitet.

1.1.3 Friedensarbeit

Russlands Überfall auf die Ukraine hat tausendfach Tod und Leid gebracht. Er belastet auch die Weltgesellschaft. Erfreulich ist die große Bereitschaft zur Feier vielfältige Formen von Friedensandachten, -gebeten und -gottesdiensten. Die friedensethische Diskussion wird innerkirchlich zwischen kontroversen Positionen geführt. Das IKG trägt mit Informationsveranstaltungen und Diskursformaten zur Debatte bei.

Die Kirchenleitung hat Superintendent Christian Bald zum Friedensbeauftragten berufen. Gemeinsam mit der landeskirchlichen „Begleitgruppe Friedensarbeit in der EKVW“ wird das Thema kontinuierlich bearbeitet. Um der Komplexität der Frage Rechnung tragen zu können, entwickelt und erweitert die Begleitgruppe derzeit ihre Zusammensetzung mit Menschen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

1.1.4 Assistierter Suizid

Im vergangenen Jahr wurden mehrere Gesetzesentwürfe zum Assistierte Suizid vorgelegt. Die Akademie arbeitet intensiv zu diesem Thema. Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem IAFW fand im Herbst statt. Sie erörterte das Problem des assistierten Suizids grundlegend. Ethische, seelsorgliche, persönliche und institutionelle Fragen und Konsequenzen wurden diskutiert und mit einer Stellungnahme durch den Theologischen Vizepräsidenten verbunden. Im Herbst 2023 wird es – auch wegen der sehr großen Resonanz – eine Fortsetzung geben.

Seit dem Sommer führt die Akademie eine Langzeit-Beratung eines Diakonischen Werkes zu dieser Thematik durch. Ziel ist es, Leitlinien zum Umgang mit dem assistierten Suizid in einer kirchlichen Einrichtung und eine Orientierungshilfe zu entwickeln.

1.1.5 Kulturarbeit und Kulturbeauftragung

Gemeinden, in denen Kulturarbeit zum Selbstverständnis gehört, haben die Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit nach den Covid-Jahren glücklicherweise wieder voll aufgenommen. Zugleich steht aber die Kulturarbeit durch Fusionen und die notwendige Gebäudereduktion unter Druck. Diskussionen darüber, welche Gebäude zu erhalten sind, müssen finanzielle und energetische, aber auch ästhetische, kirchbaugeschichtliche Aspekte und die kulturelle Nutzungsrelevanz einbeziehen. Hohe Sorgfalt bei Entwürfen oder Umnutzung verdienen Vasa Sacra, Paramente, Bilder, künstlerische Glasfenster und Kunstgegenstände. Wo mit Kunst und Kultur die ‚Zeitgenossenschaft des Glaubens‘ schwindet, schadet dies Gemeinden und ihrem öffentlichen Ansehen. Die Kulturbeauftragte arbeitet mit dem Geschäftsbereich Bau Kunst Denkmalpflege im LKA, der Stadtkirchenarbeit und den Programmen Kirche im Quartier sowie der Ehrenamtsförderung daran, dass Kunst und Kultur auch unter veränderten räumlichen und finanziellen Bedingungen fester Bestandteil gemeindlicher Arbeit bleibt und neu wird.

1.1.6 Politische Jugendbildung

Die gesellschaftspolitische Jugendbildung mit dem Schwerpunkt „Demokratie stärken“ führte 2022 zweimal die Peer-Education-Ausbildung Trainer*in für Demokratie und Vielfalt durch. Die Module der Fortbildung

vermitteln sozial engagierten Jugendlichen Kompetenzen, um sich mit eigener Bildungsarbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, für solidarisches und demokratisches Miteinander einzusetzen. Das Angebot erreichte zahlreiche junge Menschen aus ökonomisch schwachen Milieus, die als Multiplikator*innen der Demokratieförderung bzw. Antidiskriminierungsarbeit gewonnen wurden. Erstmals findet zudem das Zertifikatsprogramm zum/zur ökologischen „Transformationsdesigner*in“ statt. Es erfuhr hohe Resonanz und wird künftig jährlich durchgeführt.

2. Umwelt und Soziales

2.1 Gesellschaftliche Transformation, Energie- und Klimapolitik nach einem Jahr Ukraine-Krieg

Man kann nicht erst den Frieden gewinnen, und dann die Klimakrise abwenden. Sich überlagernde Krisen brauchen mehrdimensionale, aufeinander bezogene Lösungen. Es gilt, Sicherheitspolitik, Versorgungssicherheit, gesellschaftliche Transformation, Energie- und Klimapolitik jetzt zu verzahnen und den sozialgerechten Ausstieg aus fossilen Energieträgern schneller voranzubringen. Davon ist Deutschland weit entfernt. Mit dem IKG versteht sich die EkvW im Energie- und Industrieland NRW als Mitgestalterin des umwelt- und sozialgerechten Umbaus. Er ist mit Ängsten und Vorbehalten, aber auch mit zentralen Zukunftschancen verbunden. Die EkvW beteiligt sich intensiv an der Arbeit des Klimadiskurses NRW sowie der Klima-Allianz Deutschland. Diesen Initiativen kommt wegen des Ukrainekrieges noch größere Bedeutung zu, denn der Ausstieg aus den fossilen Energien braucht mehr Akzeptanz und mehr Tempo. Der Umbau gelingt nur als Gemeinschaftsaufgabe. Es gilt Blockaden im Diskurs zu lösen, gemeinsame Interessens zu entdecken und Kompromisse im Dienst der Sache zu finden.

Gerade nach dem Konflikt um Lützerath braucht es Aufeinanderzugehen und neues Vertrauen in den Gestaltungswillen der Politik. Es entsteht, wenn messbare Erfolge in der Klima-, Umwelt, und Verkehrspolitik sichtbar werden. Klimagerechtigkeit ist ethisch geboten und die Voraussetzung für die politische Durchsetzbarkeit von wirksamem Klimaschutz. Ein Schwerpunkt der Arbeit im IKG liegt auf der sozial gerechten Rückerstattung von Erlösen aus der CO₂-Bepreisung.

2.2 Klimabüro

Vgl. gesonderten Bericht 4.5 „Klimaschutz EkvW“.

2.3 Nachhaltige Quartiersentwicklung

Die Themen Sozialraumorientierung und „Kirche im Quartier“ wurde 2022 verstärkt nachgefragt. Die Energiekrise macht den Gebäudebestand von Gemeinden zusätzlich belastend. Die Frage, ob und wie mit kirchlichen Liegenschaften zukunftsfähig umgegangen werden kann, ist dabei eng verbunden mit dem Sozialraum. Das Beratungsangebot „Kirche im Quartier“ des IKGs unterstützt Gemeinden bei Gemeinwesenarbeit und nachhaltiger Quartiersentwicklung. 2022 hat das IKG die Weiterentwicklung von Gebäudestruktur- und Sozialraumanalyse angestoßen, um bald ein leicht anzuwendendes Instrument für Kirchengemeinden anbieten zu können.

2.4 BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden

Das Projekt „BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden“ wird bis März 2026 durch Mittel des Umweltministeriums gefördert. Ziel des Projektes ist es, die biologische Vielfalt zu stärken: Auf Friedhöfen der EKvW wird die Artenvielfalt erhöht. Vor Ort findet der Check unter Beteiligung der Fachreferent*innen des IKG und externer Fachleute statt. Zugleich werden Schöpfungsbotschafter*innen ausgebildet, die als lokale Multiplikator*innen die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sichern. Das Projekt hat guten Erfolg; im kommenden Jahr können weitere 10 Friedhöfe gefördert werden.

2.5 Soziale Arbeitswelt

Der Bundesausschuss Erwerbslosigkeit, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Evangelischen Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt entwickelt unter Mitwirkung des IKG derzeit ein Projekt zur Arbeitsmigration in Deutschland. Auch die Gemeinsame Sozialarbeit der Konfessionen (GSA) wurde nach pandemiebedingter Pause mit Tagungen für Betriebsangehörige der RAG fortgeführt. Die seit über 70 Jahren bestehende ökumenische Initiative wird künftig in die Zusammenarbeit im Netzwerk Kirche – Wirtschaft – Ethik überführt.

3. Frauen Männer Vielfalt

3.1 Frauenpolitik

Im gegenwärtigen gesellschaftlichen Transformationsprozess werden frauenpolitische Themen wichtiger. Initiativen um strukturelle Diskriminierung von Frauen weltweit, aber auch in Deutschland abzubauen sind und bleiben bedeutsam. Für die EKvW gilt es, sich eigenen Aufgaben zu stellen, u.a. durch die Erstellung von

Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, aber auch durch wirksame Gleichstellungsbeauftragungen. Die erstmalige Erarbeitung von Gleichstellungsplänen für Ämter, Werke und das Landeskirchenamt, das erfolgreiche diversitätssensible Mentoringprogramm, der Prozess „Kirche in Vielfalt“ und der im Juni 2022 gefasste Beschluss der Landessynode zum Thema „Geschlechtliche Vielfalt“ bieten hierfür eine gute Basis. Es gilt das Thema geschlechtliche Vielfalt entsprechend des Beschlusses der Landessynode 2022 theologisch, liturgisch und in den praktischen Vollzügen weiterzudenken und auszugestalten.

Im Januar 2023 endete das Mentoring-Programm für Führungs- und Leitungsaufgaben. Es war eine gelungene Zusammenarbeit des Personaldezernats, des IAFWs und des IKGs, die es diversitäts- und geschlechtersensibel weiterzuführen gilt.

3.2 Männerarbeit

Das Jahresthema der Männerarbeit „Sorgende Männer, Sorge um Männer, Sorgen der Männer“ gilt dem Themenfeld der Care-Aufgaben. Gegenwärtig befinden sich auch Männer in Rollenüberforderung: Sie sollen sich zu Hause mehr einbringen, doch berufliche Anforderungen bleiben unverändert. Da die Berufswelt Arbeitszeiten mit Anerkennung, Entwicklungsmöglichkeiten und Einkommen verknüpft, ist Wahlfreiheit nicht gegeben. Es ist an den Männern (und an Menschen anderer Geschlechter) Männlichkeit und Sorgeverantwortung nicht länger einander gegenüberzustellen. Dies wird seit einiger Zeit unter dem Begriff „Caring masculinities“ intensiv debattiert. Es braucht Solidarität untereinander und öffentlichen Diskurs über die Vielfalt der Geschlechterrollen. Hier leisten die Vater-Kind-Seminare des IKG einen wichtigen Beitrag persönlicher und politischer Bildung.

3.3 Kinderzentrum Nadeshda

Die Partnerschaft mit dem Kinderzentrum Nadeshda in Belarus geht seit März 2020 durch eine lange Phase der Unsicherheit und Belastung: Alle Arbeitseinsätze oder gegenseitigen Besuche sind abgesagt. Neben der Corona-Pandemie hat dies vor allem mit der politischen Situation zu tun, erst recht seit Russlands Überfall auf die Ukraine. Der Zugriff des Staates auf das Kinderzentrum wird immer offensichtlicher, was die Partnerschaft stark belastet.

3.4 Ehrenamts-Strategie

Der Fachbereich war intensiv an der Erarbeitung der neuen Ehrenamts-Strategie der Landeskirche beteiligt und arbeitet an der Umsetzung des Konzepts mit.

4. Flucht, Migration, Integration

4.1 Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Seit Russlands Überfall auf die Ukraine sind ca. 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen, ca. 224.000 erreichten NRW (Stand 13.03.2023). Dies ist die größte Fluchtbewegung in Europa nach dem zweiten Weltkrieg. Durch die erstmalige Anwendung der sogenannten EU-Massenzustromrichtlinie müssen die Schutzsuchenden aus der Ukraine – anders als Geflüchtete aus anderen Kriegsgebieten – kein Asylverfahren durchlaufen. Sie erhalten einen auf zwei Jahre befristeten, verlängerbaren Aufenthaltsstatus. Dennoch brauchen die Angekommenen Unterstützung bei Unterbringung und Integration. Der Fachbereich unterstützt das wachsende Ehrenamt für Geflüchtete durch ein Projekt zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen und ihrer Koordination.

4.2 Zunehmende Brutalität und Entrechtung an den EU-Grenzen

Unwürdige Unterbringung, Inhaftierung, Gewalt durch Ordnungs- und Polizeikräfte, verweigerter Grenzübertritt und Zugang zum Asylverfahren, illegale Push-Backs, unterlassene und behinderte Seenotrettung, fehlende Gesundheitsversorgung und Bildung, Verelendung – die Liste verletzter Flüchtlingsrechte in der Europäischen Union ist lang; ebenso die der Staaten, die daran teilhaben. Mit dem Festhalten an der Durchsetzung der Dublin-Verordnung ist auch Deutschland hierbei ein Akteur. Vom EuGH als nicht menschenrechtskonform kritisierte Zustände etwa in Litauen werden durch deutsche Behörden ignoriert. Die geschilderte Situation spiegelt sich in sehr stark gestiegener Nachfrage nach Kirchenasyl. Nur ein Bruchteil der Menschen kann hier Schutz finden. Gleichzeitig zählt jede und jede Einzelne: Im Jahr 2022 gaben Gemeinden der EKvW 139 Menschen Kirchenasyl (das ist deutlich mehr als im Vorjahr) und wurden dabei vom IKG begleitet.

4.3 NesT – Neustart im Team

Das vom BAMF geförderte Programm wurde 2023 verstetigt. Es werden weiterhin Mentor*innenengruppen gesucht. Die Konferenz der Superintendent*innen im Februar beschäftigte sich mit dem Thema, wie noch mehr Kirchenkreise zu Orten einer NesT-Gruppe werden können.

4.4. *Kontrovers statt konspirativ*

Das Projekt „Kontrovers statt konspirativ“ wird über die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert. Es ist nicht leicht für Haupt- und Ehrenamtliche, demokratiefeindliche, implizit antisemitisch-menschenverachtende Verschwörungserzählungen und deren Verwandtschaft mit rechtspopulistischer Agitation zu erkennen und adäquat zu beantworten. Hier setzt das Projekt „kontrovers statt konspirativ“ an. Es sensibilisiert und schult Erwachsenen- und Jugendbildungsreferent*innen, Gemeindepädagog*innen, Pfarrer*innen und andere im Umgang mit Verschwörungsideologien und antisemitischen und rechtsextremen Argumentationsmustern. Im Mittelpunkt steht ein Fortbildungsformat, das die spezifischen Bedarfe des kirchlichen Arbeitsumfelds berücksichtigt.

4.5 *“Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“*

Ziel des vom Land NRW Projektes ist es, Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit Geflüchteten in NRW arbeiten, für die Themen “Rassismuskritik”, “Empowerment” und “Powersharing” zu sensibilisieren. So sollen bestehende Beratungsstrukturen in NRW verbessert und Geflüchtete vor Diskriminierung geschützt werden. Zudem bieten die Referentinnen gemeinsam mit externen Trainer*innen Workshops für geflüchtete Menschen an. In der EkvW wirken die Referentinnen in verschiedenen Gremien im Bereich Antirassismus/Rassismuskritik mit. Immer mehr Mitarbeitenden ist es ein Anliegen, die EkvW aktiv zu einem Ort zu machen, an dem Vielfalt gelebt und sichtbar wird.

Leitungsfeld VI | Diakonie

Im Leitungsfeld 6 (Diakonie) wird die landeskirchliche Begleitung des Handlungsfelds Diakonie gewährleistet. Von besonderer Bedeutung sind dabei

- die auf diesen Bereich bezogene Kirchengesetzgebung,
- die Entwicklung, Prüfung und Genehmigung von Mustersatzungen sowie organisationsspezifischen Satzungen und Ordnungen,
- die Vertretung der Landeskirche in den Aufsichtsorganen der Diakonie RWL,
- die Vertretung der Landeskirche in mehreren Aufsichtsorganen diakonischer Träger,
- die kontinuierliche Kommunikation mit verantwortlichen Akteuren der regionalen diakonischen Unternehmen und der freien Träger (Fachgespräche mit Vorständen, Geschäftsführungen etc.),
- die Mitwirkung der Landeskirche bei der Besetzung von Leitungspositionen in der Diakonie (Herstellung des Benehmens),
- die Strategieentwicklung im Blick auf das Verhältnis von Kirche und Diakonie,
- die auf kirchlicher Leitungsebene erforderliche politische Vertretung gegenüber dem Land NRW und weiteren Akteuren im politischen Feld.

Tageseinrichtungen für Kinder

Neben den allgemeinen Aufgaben im Leitungsfeld Diakonie liegt ein besonderes Augenmerk auf der politischen und strategischen Begleitung des Arbeitsbereichs „Tageseinrichtungen für Kinder“ (TfK), der in den westfälischen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen im Blick auf Mitarbeitendenzahl und Umsatzvolumen der größte ist. Wahrgenommen wird diese Verantwortung vor allem in Kooperation mit dem Geschäftsfeld TfK der Diakonie RWL sowie dem Beauftragten der Ev. Kirchen beim Land NRW.

In der Mitwirkung in den Leitungsgremien des „Fachverbands der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland, Westfalen und Lippe“, in der Vertretung der Landeskirche in der „TfK-AG NRW“, die die Interessen aller evangelischen Träger koordiniert, sowie im regelmäßigen Austausch mit Akteuren im Arbeitsfeld (Trägervertretungen, Geschäftsführungskonferenzen etc.) findet die Verantwortung der Landeskirche ihre operative Konkretion.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Tageseinrichtungen erfahren aktuell krisenhafte und besorgniserregende Entwicklungen. Nachdem schon die Corona-Pandemie über drei Jahre hinweg für alle TfK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu extremen Belastungen und Herausforderungen geführt hat, gerät das System der TfK nun weiterhin unter erheblichen, teilweise kaum zu bewältigenden Druck.

Schwerwiegendster Faktor ist dabei der überall spürbare und kontinuierlich zunehmende Mangel an ausgebildeten Fachkräften. Gegenüber dem zuständigen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) wird diese alle Träger betreffende Problematik regelmäßig mit Nachdruck thematisiert. Auch wenn deutlich ist, dass es für das vom demographischen Wandel getriebene und nahezu alle beruflichen Felder betreffende Problem keine einfachen und vollständigen Lösungen gibt, sind etwa im Blick auf die Ausbildungsmöglichkeiten von Erzieherinnen und Erziehern konkrete Mängel abzustellen, nicht zuletzt bei der auskömmlichen Finanzierung von Berufskollegs. Eine wichtige Forderung liegt zudem in einer erweiterten, möglichst vollständigen Freistellung von Leitungskräften. Insbesondere der bereits stattfindende und erwartbar verstärkte Einsatz von weniger oder nicht pädagogisch qualifiziertem Personal im Kontext von Tageseinrichtungen erfordert ein hohes Maß an Begleitung und Koordination durch die Leitungsverantwortlichen. Maßnahmen wie die zuletzt erreichte Verlängerung des sog. „KiTa-Helferinnen-Programms“ (finanzielle Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften) können eine positive Wirkung nur entfalten, wenn die nötigen Ressourcen in der Steuerung einer Einrichtung vorhanden sind. Im politischen Bereich erhobene Forderungen nach einer Erweiterung und Flexibilisierung von Öffnungszeiten sind mit Blick auf die tatsächliche Situation in den Einrichtungen bis auf weiteres als vollkommen unrealistisch zurückzuweisen. Aktuell kämpfen die Einrichtungen stattdessen – mitunter vergeblich - mit der Aufrechterhaltung eines regulären Betriebs und dem Vorhalten der vorgesehenen Betreuungszeiten. Die Belastungsgrenze für Mitarbeitende und Leitungen ist insofern längst erreicht, was aktuell in mehreren Protestschreiben aus größeren Trägerverbänden seinen deutlichen Ausdruck findet.

Ein besonderer Fokus der Gremien und Fachbereiche lag im Berichtszeitraum in der laufenden Evaluation des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Diese auf Drängen der freien und vor allem der konfessionellen Träger im Gesetz verankerte Evaluation dient maßgeblich der Überprüfung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Tfk-Arbeit. Eine möglichst umfassende Beteiligung an der Erhebung entsprechender Daten bildet daher die notwendige Voraussetzung für Forderungen der Träger nach einer besseren und auskömmlichen Finanzierung des Systems. Tfk-AG, Geschäftsfeld und die zuständigen Dezernate haben die Träger vor diesem Hintergrund wiederholt um eine aktive Beteiligung an der vom PROGNOSE-Institut geführten Studie ersucht.

Nach jüngsten Informationen ist es vor allem der weit überdurchschnittlichen Beteiligung der konfessionellen Träger an der Erhebung zu verdanken, dass überhaupt einigermaßen valide Daten zur Finanzierung erhoben werden konnten (Rücklaufquote insgesamt: ca. 20%, wobei andere freie Träger und Kommunen in der Bearbeitung weit darunter lagen). Den etwa 50% der Träger, die ihren Beitrag zur Evaluation beigetragen haben, gebührt in besonderer Weise der Dank aller.

Vor diesem Hintergrund ist weiterhin zu hoffen, dass die Ergebnisse der Evaluation die erheblichen Lücken und Mängel in der TfK-Finanzierung klarer zutage fördern und belegen. Damit wäre die notwendige Grundlage geschaffen, um im Zuge der anlaufenden Novellierung des KiBiz bessere und auskömmliche Finanzierungsbedingungen zu erreichen. Dabei wird es unter anderem um die Refinanzierung bisher nicht berücksichtigter Sachkosten gehen (investive Kosten in der Bauunterhaltung im Eigentümermodell, Overhead etc.). Zudem muss ein neues Gesetz – anders als das gegenwärtige – endlich der Realität in der TfK-Finanzierung gerecht werden. Die allenthalben üblichen, von allen Trägern mit den zuständigen Kommunen notgedrungen ausgehandelten freiwilligen Zuschüsse sind als Bestandteil der TfK-Finanzierung im Gesetz gar nicht vorgesehen. Zugleich sind sie derzeit schlicht unumgänglich, um den Betrieb der Tageseinrichtungen sicherzustellen und den Rechtsanspruch auf Betreuung sicherzustellen.

Eine zentrale Forderung der kirchlichen Träger wird deshalb notwendigerweise eine drastische Reduzierung des kirchlichen Trägeranteils sein müssen. Mit Blick auf die stark steigenden Kosten des Systems ist angesichts der schwindenden kirchlichen Finanzkraft eine sehr deutliche Reduzierung des Trägeranteils zwingend erforderlich. Die Kirchen wollen und werden im Interesse von Kindern und Familien weiterhin eigene Mittel einsetzen, um wie bisher mit hoher Qualität und verlässlich Tageseinrichtungen für Kinder zu betreiben. Sie können dies aber nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten tun, deren Grenzen derzeit beinahe überall sichtbar und erreicht werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter von Diakonie und Kirche werden diese Forderungen in die derzeit laufende Novellierung des KiBiz unmissverständlich eintragen.

Eine besondere Notwendigkeit liegt aktuell in der kurzfristigen Entlastung von Trägern angesichts der stark gestiegenen Energiepreise und mehr noch angesichts der absehbaren Tarifsteigerungen. Die Folgen dieser Entwicklungen stellen auch im TfK-Bereich viele Träger vor immense, ansonsten vielerorts unlösbare Herausforderungen. Das Land NRW hat den Spitzenverbänden gegenüber Entlastungen in Aussicht gestellt, bisher aber noch keine Einzelheiten geregelt und mitgeteilt (Stand: 01.05.2023).

Leitungsfeld VII | Personal

1. *Arbeitsrecht*

Die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe hat im Berichtszeitraum mit Beschluss vom 19.10.2022 im Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte (Anlage 6 zum BAT-KF) die Entgelte rückwirkend zum 1.7.2022 um 3 % angehoben und die Anpassung der Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte auf 40 Stunden pro Woche zum 1.4.2023 abgesenkt, ohne eine entsprechende Absenkung der Tabellenentgelte.

Mit Beschluss vom 14.12.2022 wurde der Tarifabschluss des TVöD zu den Sozial- und Erziehungsdiensten in den BAT-KF übernommen. Damit verbunden ist die Gewährung von Zulagen in diesem Bereich und die Einführung von zwei Regenerationstagen im Jahr. Die nach dem TVöD bestehende Möglichkeit der Umwandlung der Zulagen in weitere Regenerationstage ist nicht übernommen worden. In Verhandlung befindet sich noch, ob der Abschluss für die staatlichen Sozial- und Erziehungsdienste auch für die Mitarbeitenden des VSBMO-Bereiches (Entgeltgruppenplan 1.1 der Anlage 1 des BAT-KF) übernommen wird.

Derzeit beschäftigt sich die Arbeitsrechtliche Kommission mit der möglichen Übernahme der Ergebnisse der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst für die anstehenden linearen Steigerungen, die sich auf der Grundlage eines Schlichterspruches abzeichnet. Darin enthalten ist die Zahlung einer Inflationsausgleichspauschale, die Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro ab März 2024, die Tariferhöhung um 5,5 Prozent ebenfalls zum März 2024 bei einer Mindeststeigerung von 340 Euro und die Anhebung von Zulagen, für die eine Dynamisierung vorgesehen ist, um 11,5 Prozent.

Leitungsfeld IX | Recht und Organisation

1. *Recht, Vermögensaufsicht und Rechnungswesen*

Im Team Recht, Organisation und Entwicklung wird die Entstehung kirchlicher Rechtsnormen professionell begleitet und für ihre Publikation im Kirchlichen Amtsblatt und Fachinformationssystem Kirchenrecht (FIS) gesorgt. Dazu gehören auch Satzungen als regionale Rechtsetzung. Dabei wird auf die Einhaltung von Compliance-Standards in den kirchlichen Verwaltungen geachtet. Strukturelle Veränderungsprozesse der kirchlichen Körperschaften (z. B. Vereinigungen und Verbandserrichtungen) konnten auch im letzten Jahr wieder interessengerecht mitgestaltet werden.

Als wesentliche Rechtsänderungen des letzten Jahres sind zunächst die Wirtschaftsverordnung und die Finanzwesenverordnung zu nennen. Beide Normen vervollständigen mit dem bereits 2020 beschlossenen Verwaltungsorganisationsgesetz die Ablösung der traditionellen Verwaltungsordnung (VwO.d), die mit dem 1. Januar 2023 außer Kraft getreten ist. Außerdem traten zum 1. Januar 2023 das Klimaschutzgesetz (KliSchG) und die Verordnung zur Verwendung der Klimaschutzpauschale in Kraft. Seit April 2023 wird die Arbeit des Klimabüros auch mit juristischer Unterstützung aus dem Team Recht, Organisation und Entwicklung verstärkt vorangetrieben. Weitere Änderungen der Kirchenordnung wurden im letzten Jahr beraten und liegen der Landessynode zur Beschlussfassung vor (Abschaffung der oberen Altersgrenze in den kirchlichen Leitungsgremien, Normgrundlage für Friedhofsrecht).

Des Weiteren ist die Kompassgruppe zur Steuerungsgruppe KO-Revision weiterentwickelt worden und hat von der Kirchenleitung den Auftrag erhalten, die Kirchenordnung zu überarbeiten.

Im Team Rechnungswesen, Finanzierung und Bauen werden die kirchlichen Körperschaften bei ihrem Streben nach dauerhafter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit unterstützt. Für diese Tätigkeiten bedarf es eines zentralen und standardisierten Überblicks zur tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Körperschaft. Dafür ist ein ordnungsgemäß funktionierendes Rechnungswesen unerlässlich. Vermögen kann als „Infrastruktur“ oder als „Ertragsbringer“ dem kirchlichen Auftrag dienen. Durch Aufsicht und Rat werden die Leitungsorgane der kirchlichen Körperschaften in ihrer Verantwortungskraft gestärkt.

Aktuell liegt der Fokus auf der Anwendung und gemeinsamen Einübung der Finanzwesenverordnung (FiVO) in Zusammenarbeit mit dem LF 8 (Ökonomie) und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle sowie der Wirtschaftsverordnung (WirtVO), die den Genehmigungs- und Beratungsprozess der kirchlichen Körperschaften für ihr vermögensrelevantes Handeln betrifft. Diese beiden Instrumente sind so ausgestaltet, dass eine Abkehr vom einzelfallorientierten Bearbeiten hin zu einer Gesamtübersicht und Steuerung der kirchlichen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage durch die jeweiligen Leitungsorgane gelingen kann. Die Leitungsorgane (Presbyterien, Kreissynodalvorstand und Kirchenleitung) werden selbstständiger als bisher die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einschätzen und gestalten müssen; die Begleitung dieses Wandels steht für

die nächste Zeit an. Einen kommenden Schwerpunkt der Prüfung der Leistungsfähigkeit wird u.a. durch ein neues Haushaltsgenehmigungsverfahren erreicht werden können, dass hierbei auch die geänderte Rollenverteilung der aufsichtführenden Stellen verdeutlicht

Das Team Grundstückswesen konnte auch im letzten Jahr wieder einige Erbbaurechtsvergaben zu einem erfolgreichen Abschluss begleiten. Von Januar 2020 bis April 2023 hat es 203 (Neu)-Vergaben von Erbbaurechten gegeben. Im Jahr 2022 wurden Grundstücksverkäufe um Umfang von rd. 5,2 Mio Euro und Grundstücksankäufe im Wert von rd. 590 Tsd. Euro genehmigt. Im ersten Quartal 2023 wurden Verkäufe im Wert von gut 260 Tsd. Euro und Ankäufe von 550 Tsd Euro genehmigt. Die Grundstücks- und Erbbaurechtsgeschäfte haben im Volumen wieder etwas angezogen, nach die Abgabe der Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform abgearbeitet ist. Erbbaurechte werden wegen der gestiegenen Bauzinsen wieder attraktiver.

2. *Geschäftsbereich Bau – Kunst – Denkmalpflege (BKD)*

Die Bedeutung des Klimaschutzes wird erfreulicherweise zunehmend von den Kirchengemeinden in der EKvW erkannt, obgleich der Weg zur Klimaneutralität noch weit ist. Hierbei berät und begleitet die landeskirchliche Bauberatung die kirchlichen Körperschaften zum ökologischen Bauen und der Entwicklung klimagerechter Gebäudekonzepte, bietet Fortbildungen für die kreiskirchlichen Baufachleute an, wirkt im Klimabüro der EKvW und der Umsetzung des Sofortprogramms 2022 mit. Zudem wurde neben der Entwicklung der Heizstrategie der EKvW, auch ein Positionspapier zu PV-Anlagen auf Kirchen herausgegeben.

Da die Gebäude der Gemeinden für den überwiegenden Teil der Emissionen verantwortlich sind und – trotz geringer finanzieller Mittel – erhebliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlich sein werden, bilden Gebäudestrukturuntersuchungen – mit dem Ziel der klugen Gebäudereduktion – die effektivste Grundlage zur Verbesserung der Klimabilanzen. Wie in der Frühjahrssynode 2022 beschlossen, konnte zum Mai 2023 die neu eingerichtete Stelle einer Referentin für Gebäudestrategien als Ergänzung zur landeskirchlichen Bauberatung besetzt werden. Primäres Ziel der Stelle ist die Weiterentwicklung der etablierten Gebäudestrukturuntersuchungen, einfacher Werkzeuge und Strategien, um nachhaltige Entscheidungen im anstehenden Gebäudetransformationsprozess auf Kirchenkreisebene treffen zu können. Neben ökologischen Gründen sind es oft gerade ökonomische Zwänge, die zu zukunftsfähigen Entwicklungen kirchlicher Liegenschaften führen und nicht Stillstand und Rückbau bedeuten müssen. Ein positives Beispiel ist hierfür die Entwicklung des Grundstücks an der Stadtkirche in Lengerich, an welcher das übergroße Bestandsgebäude rückgebaut wurde, um Grundstücksfläche vermarkten zu können und ein kleines klimaneutrales Gemeindehaus als Ergebnis eines Architektenwettbewerbs errichtet wurde oder auch der Umbau der denkmalgeschützten Christuskirche in Neu-Beckum zu einem Gemeindezentrum.

Bei der Entwicklung und Unterhaltung der landeskirchlichen Liegenschaften durch die BKD ist beispielsweise die Prozessbegleitung zum geplanten Neubau der Hochschule für Kirchenmusik in Bochum, der Archiverweiterung in Bethel und die energetische Optimierung des Landeskirchenamtes zu erwähnen sowie einzelne Maßnahmen an den landeskirchlichen Schulen. So mussten beispielsweise umfangreiche Planungen zur Wiederherstellung des Gymnasiums Lippstadt nach den Tornadoschäden aufgenommen werden und wurde in Kooperation mit der Stadt Espelkamp ein Förderantrag beim Bund zur Errichtung der neuen Zweifachsporthalle eingereicht.

Die Kommission für Kirchbau und Kirchliche Kunst hat sich im Sinne eines kirchlichen Gestaltungsbeirates als wichtiger Bestandteil der landeskirchlichen Bauberatung neuerlich bewährt. Sie gibt durch ihre unabhängige, interdisziplinäre und qualifizierte Beratung wichtige Impulse zu Vorhaben im Zusammenhang mit Sakralbauten und deren Ausstattung. Schwerpunkthemen waren im Berichtszeitraum der angemessene Umgang nicht mehr verwendeter Ausstattung und Kirchengenutzungen.

Als zweite Landeskirche in der EKD wurde in der EKvW das kirchliche Kunst- und Kulturgut der Kirchen und Gemeindezentren mittlerweile flächendeckend inventarisiert. Neben erforderlichen Neu- und Nach-Inventarisierungen in Folge von Umstrukturierungen wurden bereits die ersten Friedhofskapellen – als nicht minderbedeutende Aushängeschilder der Kirche – erfasst. Neben dem unverzichtbaren Baustein der landeskirchlichen Bauberatung bildet die Inventarisierung unter anderem die Grundlage bei Entwidmungsverfahren, der Anhörung vor Denkmaleintragungen, der Vermittlung und Forschung, ferner bei neuen Publikationen und der Zusammenarbeit mit den Orgel- und Glockensachverständigen, den Kulturbeauftragten sowie dem Archiv.

Weitere Denkmaleintragungen, steigende Instandhaltungskosten, Investitionsbedarf für energetische Optimierungen und eine geringe Aussicht auf Denkmalfördermittel haben in den vergangenen Jahren die Handlungsfähigkeiten vieler Kirchengemeinden weiter eingeschränkt. Daher wurde in den vergangenen Jahren zusammen mit den kirchlichen Büros in Düsseldorf und den Baufachleuten der Kirchen in NRW den politischen Vertreterinnen die zunehmend angespannte Situation der Kirchen verdeutlicht. Als Ergebnis der Bemühungen kann das zum 01.06.2022 in Kraft getretene novellierte Denkmalschutzgesetzes NRW genannt werden. Dieses sieht beispielsweise die Möglichkeit der Einberufung eines beratenden Fachgremiums in Streitfällen, die frühzeitige Beteiligung der Kirchen bei Eintragungsverfahren und die Beteiligung bei der Aufstellung von Denkmalfördermitteln vor.

Auch im nächsten Jahr wird die Herausforderung weiterhin darin bestehen, Klimaschutz trotz alter Bausubstanz voranzubringen, Potentiale im Rückbau zu erkennen und Neues mit geringen finanziellen Mitteln zu gestalten, um ortsprägende Kirchen zu erhalten, gemeindliche Arbeit aufrecht zu erhalten und dabei die Verantwortung für Gottes Schöpfung wahrzunehmen.

Leitungsfeld X | Mitgliedschaft und Gesamtkirchliche Services

1. IT

Der zurückliegende Zeitraum wurde vorrangig dazu genutzt, die Standorte bzw. Körperschaften, für die die IT-Betriebsverantwortung besteht, weiter zu konsolidieren, d. h. die Technik u. a. an die notwendigen Sicherheitsstandards anzupassen. Die Übernahme weiterer Standorte ist in Vorbereitung. Die inzwischen festgelegten Umlagen je Client werden einer kritischen Betrachtung unterzogen und sollen u. a. im Blick auf die verschiedenen Nutzungsgrade angepasst werden.

2. Friedhofswesen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

Einen Schwerpunkt im Bereich Friedhofswesen der Landeskirche nimmt die Beratung in Rechts- und Gebührenangelegenheiten ein; neben dem Fertigen von Stellungnahmen zu rechtlichen Anfragen von Friedhofsträgerinnen steht die aufsichtliche Genehmigung von Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen im Fokus der Arbeit des Geschäftsbereichs. Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten werden im Friedhofswesen ebenso behandelt wie auch die Frage der Finanzierung von Friedhofsschließungen.

Ebenso war im Berichtszeitraum im Geschäftsbereich Friedhofswesen die Koordinierung von Fort- und Weiterbildungen von Friedhofsmitarbeitenden, die Leitung von öffentlich geförderten Projekten zur Friedhofsentwicklung sowie der Positionierungsprozess der Evangelischen Friedhöfe „Ort der Hoffnung“ verortet.

3. Statistik: Die Evangelische Kirche von Westfalen in Zahlen

Der Bereich Statistik sorgt sich um die Erhebung kirchlicher statistischer Daten für Bedarfe der EKvW und zwecks Weitergabe an die EKD.

	2019	2020	2021	2022	Änderung von 2021 auf 2022 in %
Gemeindeglieder	2 150 027	2 104 806	2 056 520	2 001 009	-2,7 %
Taufen	15 564	8 133	11 548	15 600 ¹	35,1 %
Aufnahmen	2 180	1 471	1 616	1 750 ¹	8,3 %

Kirchenaustritte	20 792	16 244	21 565	32 000 ¹	48,4 %
Kirchengemeinden	476	465	456	450	-1,3 %

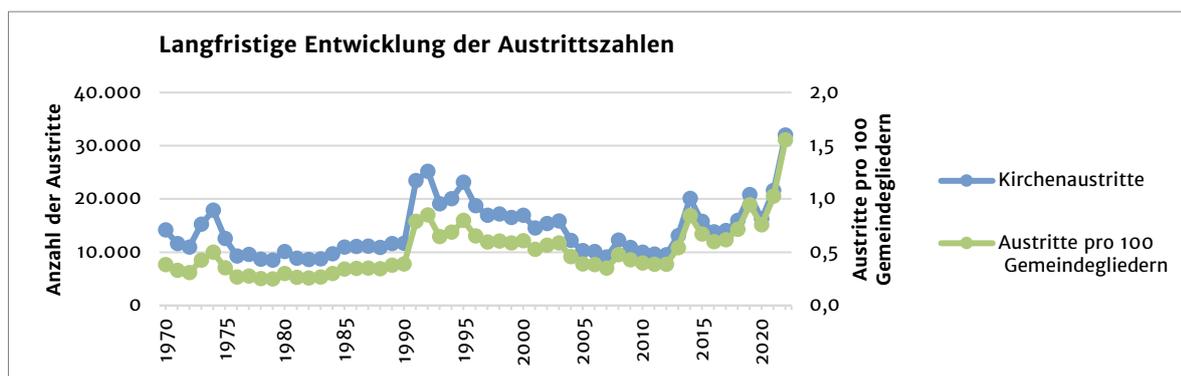
Quelle: EKvW

Stand: jeweils zum 31.12.

1) Die Anzahl der Taufen, Aufnahmen und Kirchenaustritte basieren auf Auszählungen der Kirchenbücher vom 14.04.2023. Diese Zahlen können sich noch geringfügig ändern.

3.1 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen

Beeinflussbare Faktoren der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen sind Taufen, Aufnahmen und Austritte: 2022 gab es etwa so viele Taufen wie vor der Pandemie. Das bedeutet auch, dass zu wenige der ausgefallenen Taufen der Jahre 2020 und 2021 nachgeholt wurden. Die Anzahl der Aufnahmen liegt unter der aus 2019. Die Anzahl der Kirchenaustritte lag 2022 fast 50% über dem Vorjahreswert. Von 100 Gemeindegliedern traten mehr als 1,5 aus der ev. Kirche aus.



Zu den beeinflussbaren Faktoren kommt der demografische Faktor: Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Gemeindeglieder ist die Sterberate hoch. Insgesamt führte dies zu einem deutlichen Rückgang der Gemeindegliederzahlen um 2,7%.

4. Fundraising und Mitgliederbindung

Im Arbeitsbereich Fundraising und Mitgliederbindung wurde die Bildungs- und Unterstützungsarbeit im Spenden- und Fördermittelwesen erfolgreich fortgeführt. Die Fachtagungen Tag der Fördervereine und Freundeskreise sowie der Fundraisingtag Rheinland-Westfalen-Lippe konnten ab dem Sommer erfolgreich wieder in Präsenz durchgeführt werden; die Nachfrage war erfreulich hoch.

Mit Unterstützung des Arbeitsbereiches konnten öffentliche Fördermittel in Höhe von mehr als 5 Millionen Euro eingeworben werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik wurde das Projekt „Monitoring Kirchenaustritte“ fortgeführt.

5. Ehrenamt

Das Kompetenzzentrum Ehrenamt nahm im Oktober seine Arbeit auf. Es unterstützt Gemeinden und Einrichtungen dabei, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu begleiten, stärkt Presbyterinnen und Presbyter durch Tagungsangebote und die Vermittlung notwendiger Wissensinhalte, vernetzt die verschiedenen Akteure beim Thema Ehrenamt und macht in einem Webportal sichtbar, welche Angebote und Unterstützungen ehrenamtlich Engagierte in der Evangelischen Kirche von Westfalen finden.

6. Datenschutzrecht

Das Recht jeder einzelnen Person auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten vor Verletzung durch Missbrauch ist weiter in den Fokus gerückt und hat mit fortschreitender Digitalisierung auch in der allgemeinen Kommunikation an Bedeutung gewonnen.

Im Geschäftsbereich „Datenschutzrecht“ werden die aktuellen Strömungen und Entwicklungen innerhalb des Rechts und in der Rechtsprechung im Blick behalten, deren Auswirkungen und Konsequenzen für das kirchliche Datenschutzrecht kommuniziert und in kirchliche Rechtssetzungsverfahren eingebracht.

In 2022 hat die EKD ein Evaluierungsprojekt für das 2018 in Kraft getretene DSGVO-EKD aufgesetzt, an dem sich die westfälische Landeskirche aktiv in EKD-Arbeitsgruppen beteiligt.